

Beschlussbuch der 23. ordentliche Juso-Landeskonferenz

13. – 14. Juni 2015
Stralsund

Inhaltsverzeichnis	
Geschäftsordnung	3
Richtlinien	6
Antragsübersicht	16
Antragsbereich	
A „Arbeitsprogramm“	18
B „Richtlinien und Arbeitsweisen der Jusos MV“	26
C „Bildung und Kultur“	27
D „Wirtschaft und Soziales“	29
E „Rex und Demokratie“	32
F „Landespolitik“	33
G „Bundespolitik“	36
H „Internationales, Migration und Flüchtlingspolitik“	38
I „Sonstiges“	41
J „Initiativanträge“	44

Geschäftsordnung

23. ordentlichen Juso-Landeskonferenz am 13. und 14. Juni 2015 in Stralsund.

I. Stimm- und Rederecht

- (1) Stimmberechtigt sind alle von den Kreisvollversammlungen gemäß Einberufung gewählten Delegierten. Ist ein/e Delegierte/r nicht anwesend, so kann ein/e Ersatzdelegierte/r nachrücken, wenn dabei die Bestimmungen der Richtlinien des Juso-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern eingehalten werden.
- (2) Rederecht haben auf der Landeskonferenz alle anwesenden Jungsozialistinnen und Jungsozialisten des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern.

II. Beschlussfähigkeit

- (1) Die Landeskonferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der in den Kreisverbänden gewählten Delegierten anwesend sind.
- (2) Die Beschlussfähigkeit gilt während der Landeskonferenz so lange als gegeben, bis sie auf Antrag einer/s Delegierten überprüft wird. Nicht abgemeldete Delegierte gelten als anwesende Delegierte.
- (3) Im Falle einer Nichtbeschlussfähigkeit entscheidet das Präsidium über
 - a) die Unterbrechung der Landeskonferenz,
 - b) die Vertagung der Landeskonferenz oder einzelner Tagesordnungspunkte oder
 - c) die vorzeitige Beendigung der Landeskonferenz.

III. Konstituierung

Die Landeskonferenz beschließt eine Geschäftsordnung, eine Tagesordnung und wählt eine Mandatsprüfungs- und Zählkommission sowie ein Präsidium.

IV. Mandatsprüfungs- und Zählkommission

- (1) Die Kreisverbände dürfen eine Person pro Kreisverband in die Mandatsprüfungs- und Zählkommission schicken. Die Kommission muss aber Quotiert sein.
- (2) Die Mandatsprüfungs- und Zählkommission wählt sich intern eine/n Sprecher/in.
- (3) Die Mandatsprüfungs- und Zählkommission erstattet nach erfolgter Mandatsprüfung Bericht vor der Landeskonferenz.

V. Präsidium

- (1) Das Präsidium der Landeskonferenz setzt sich aus drei Personen oder mehr zusammen, die nicht zwingend Delegierte sein müssen. Dabei darf kein Kreisverband mit mehr als einer/m Delegierten im Präsidium vertreten sein.
- (2) Ein Mitglied des Präsidiums leitet die Landeskonferenz.
- (3) Kandidiert ein Mitglied des Präsidiums für die auf der Landeskonferenz anstehenden Wahlen, so muss die Leitung des entsprechenden Tagesordnungspunktes an ein Mitglied des Präsidiums übergeben werden, das nicht kandidiert. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, für diesen Tagesordnungspunkt zusätzliche Mitglieder in das Präsidium zu wählen.
- (4) Das Präsidium ist während der gesamten Landeskonferenz auf Antrag einer/s Delegierten mit einfacher Mehrheit abwählbar.

VI. Beschlüsse

- (1) Wenn die Richtlinien des Juso-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern oder diese Geschäftsordnung nichts anderes aussagen, werden Beschlüsse der

Landeskonferenz mit einfacher Mehrheit gefasst, d.h. zur Annahme eines Antrages sind mehr Ja- als Nein-Stimmen erforderlich. Andernfalls gilt der Antrag als abgelehnt.

- (2) Auf Antrag muss eine Abstimmung Kreisverbandsweise ausgezählt werden.

VII. Redezeit

Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Über Ausnahmen entscheidet das Präsidium.

Antragsteller/inne/n kann eine längere Redezeit eingeräumt werden.

VIII. Redeliste

- (1) Die Redeliste auf der Landeskonferenz ist quotiert. Während der Debatte werden eine weibliche und eine männliche Redeliste erstellt. Frauen und Männer erhalten abwechselnd in der Reihenfolge ihrer Meldung das Wort. Steht nach dem Redebeitrag eines Mannes keine Frau auf der Redeliste, ist die Debatte beendet. Es kann ein Geschäftsordnungsantrag auf Fortführung gestellt werden. Die Gegenrede einer Frau gegen diesen Geschäftsordnungsantrag hat Vorrang.
- (2) Findet der Antrag auf Fortsetzung der Debatte die Mehrheit oder erfolgt keine Gegenrede, wird die Debatte fortgeführt. Steht nach dem Redebeitrag eines Mannes keine Frau auf der Redeliste, ist die Debatte dann beendet, wenn seit dem letzten Antrag auf Fortsetzung der Debatte drei Redner das Wort hatten.
- (3) Hat seit der letzten Fortsetzung der Debatte keine Frau in der Debatte gesprochen, sind in der Abstimmung über einen Antrag auf abermalige Fortführung nur die weiblichen Delegierten stimmberechtigt.
- (4) Die Wortmeldung einer Frau führt die Debatte normal fort, eine Verlängerung um drei Redner findet nicht statt.

IX. Anträge

- (1) Anträge werden in der Reihenfolge ihrer Nummerierung in den Antragsunterlagen behandelt. Über Ausnahmen entscheidet die Landeskonferenz.
- (2) Änderungsanträge zu den fristgemäß eingegangenen Anträgen müssen spätestens zu Beginn des entsprechenden Tagesordnungspunktes dem Präsidium schriftlich vorliegen.
- (3) Initiativanträge können nur beraten werden, wenn sie spätestens zu Beginn des entsprechenden Tagesordnungspunktes dem Präsidium schriftlich vorliegen und von mindestens zehn Delegierten aus mindestens 3 Kreisverbänden durch Unterschrift unterstützt worden sind.
- (4) Bei der Antragsberatung erhält zunächst der Antragsteller das Wort. Die Aussprache wird, so gewünscht, eröffnet. Zwischenfragen können vom Redner zugelassen werden. Diese müssen als Fragen erkennbar sein und dürfen nicht länger als eine halbe Minute dauern.
- (5) Nach der Antragsberatung wird zunächst über die vorliegenden Änderungsanträge abgestimmt, sofern diese nicht vom Antragsteller übernommen werden. Zum Schluss wird über den gesamten, eventuell durch angenommene Änderungsanträge veränderten, Antrag abgestimmt.
- (6) Auf Verlangen eines weiblichen* oder queeren Mitgliedes eines Kreisverbandes, ein Frauen*-bzw. Queerplenum durchzuführen, unterbricht das Präsidium die Lako. Es

findet zeitgleich ein Frauen*-, ein Queer- und Männerplenum statt. Die Lako wird erst nach Beendigung der Plena fortgesetzt.

X. Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung werden mündlich gestellt. Geschäftsordnungsanträge sind z.B. Verfahrensfehler, Schluss der Redeliste, Ende der Debatte.
- (2) Geschäftsordnungsanträge werden sofort behandelt, jedoch nicht während einer Rede.
- (3) Neben dem Antragsteller dürfen maximal je eine/r für und gegen den Geschäftsordnungsantrag sprechen. Die Redezeit ist in diesem Falle auf maximal zwei Minuten begrenzt. Im Anschluss daran wird abgestimmt.
- (4) Wird bei einem Geschäftsordnungsantrag auf eine Gegenrede verzichtet, gilt dieser Antrag als angenommen.
- (5) Eine formale Gegenrede ist möglich.
- (6) Bei Antrag auf Ende der Debatte werden die noch auf der Redeliste stehenden Redner/innen nicht mehr berücksichtigt.
- (7) Bei Antrag auf Schluss der Redeliste muss diese vor der Abstimmung verlesen werden.
- (8) Jeder Kreisverband hat das Recht, eine Beratungspause zu verlangen. Diese sollte fünf Minuten nicht überschreiten. Über Ausnahmefälle entscheidet das Präsidium.
- (9) Delegierte können durch Geschäftsordnungsantrag eine Personalausprache herbeiführen. Ist der Geschäftsordnungsantrag erfolgreich, so hat das Präsidium dafür Sorge zu tragen, dass die Medienvertreterinnen und -vertreter sowie alle Gäste den Tagungsraum verlassen. Die Personalausprache erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen - das Präsidium kann Wortmeldungen im Block zu einer Person zulassen. Dabei werden jeweils Rednerlisten zu jeder Kandidatin und jedem Kandidaten eröffnet und nach Abfrage der Wortmeldungen sofort geschlossen. Die Redezeit beträgt maximal drei Minuten. Am Ende jedes Ausspracheblocks zu einer Person hat diese Gelegenheit zur Stellungnahme von fünf Minuten. Im Anschluss an die Personalausprache ist die Öffentlichkeit der Landeskonferenz wieder herzustellen.

XI. Persönliche Erklärungen

Persönliche Erklärungen sind nur nach Ende der Debatte möglich.

XII. Rauchverbot

Im Plenum darf nicht geraucht werden.

XIII. Schlussbestimmungen

Bei Streitfragen über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet das Präsidium.

Die Geschäftsordnung wird mit einfacher Mehrheit der anwesenden Delegierten beschlossen und kann mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Delegierten geändert werden.

Richtlinien

der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen
in der SPD Mecklenburg-Vorpommern

(Stand: 29.04.2013)

I. Grundsätze

(1) Innerhalb des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands wird der Landesverband der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialist/innen in der SPD gebildet. Der Landesverband ist Landesarbeitsgemeinschaft im Sinne von §20 der Satzung des SPD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern.

(2) Aufgabe und Organisation des Landesverbandes bestimmen sich nach

1. dem "Organisationsstatut" der SPD sowie der "Satzung des SPD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern",
2. und der „Grundsätze und Richtlinie für die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaften in der SPD“ sowie der "Richtlinien für die Tätigkeit von Landesarbeitsgemeinschaften, Projektgruppen und Fachausschüssen im SPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern gemäß Landessatzung §§ 20 und 21".

II. Aufgaben

Die Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialist/innen hat folgende Aufgaben:

- (1) insbesondere innerhalb der Jugend für den demokratischen Sozialismus zu wirken,
- (2) die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzutreiben,
- (3) die Arbeit der SPD als sozialistischer und feministischer Richtungsverband zu unterstützen,
- (4) politische Aufklärung besonders unter Jugendlichen zu betreiben,
- (5) politische Schulungs-, Bildungs- und Informationsarbeit durchzuführen,
- (6) durch Kontakte mit anderen Jugendverbänden auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Solidarität zwischen Menschen verschiedener Nationalitäten, ethnischer Gruppen und Kulturen beizutragen.

III. Mitgliedschaft

- (1) Dem Landesverband gehören alle Mitglieder des SPD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern bis zum Alter von 35 Jahren an.
- (2) Weiterhin gehören dem Landesverband alle nach §10a (3) des Organisationsstatuts der SPD in Mecklenburg-Vorpommern aufgenommenen Juso-Unterstützer/innen an.

Einschränkungen der Mitgliedschaft werden durch §10a des Organisationsstatuts der SPD bestimmt.

(3) Über die Aufnahme von Mitgliedern gemäß (2) entscheidet der Vorstand der untersten vorhandenen Gliederungsebene der Jungsozialist/innen innerhalb einer Frist von einem Monat nach Antragstellung. Lehnt der Vorstand der untersten vorhandenen Gliederungsebene der Jungsozialist/innen den Aufnahmeantrag nicht innerhalb eines Monats ab, so gilt dies als Annahme des Antrages.

(4) Werden Personen vor ihrem 35. Geburtstag in Funktionen der Jungsozialist/innen gewählt, so können sie diese Funktionen bis zum Ende ihrer Amtsperiode ausüben.

IV. Gliederung und Organe

(1) Der Landesverband gliedert sich in Arbeitsgemeinschaften und Kreisverbände. Die Arbeitsgemeinschaften entsprechen territorial den Ortsvereinen, die Kreisverbände den Kreisverbänden der SPD. Aus organisatorischen Gründen können mehrere Arbeitsgemeinschaften zu einer zusammengefasst werden. Dies wird von den betroffenen Ortsvereinen der SPD sowie den Jungsozialist/innen in diesem Gebiet im gegenseitigen Einvernehmen geregelt.

(2) Organe der Jungsozialist/innen auf Landesebene sind:

- a. die Landeskonzferenz,
- b. der Landesausschuss,
- c. der Landesvorstand.

V. Arbeitsgemeinschaften

(1) Im Gebiet eines oder mehrerer Ortsvereiner der SPD können Arbeitsgemeinschaften der Jungsozialist/innen gebildet werden. Dies geschieht auf mehrheitlichen Beschluss einer Vollversammlung aller Mitglieder der Jungsozialist/innen im Gebiet der Arbeitsgemeinschaft sowie die Anerkennung der Arbeitsgemeinschaft durch den/die zuständigen Ortsverein/e der SPD.

(2) Die Arbeitsgemeinschaften können eigene Richtlinien beschließen. Sie dürfen nicht im Widerspruch zu diesen Richtlinien sowie zu den Richtlinien des jeweiligen Kreisverbandes stehen. Dies betrifft insbesondere die Namensgebung Jungsozialist/innen in der SPD.

(3) Organe der Arbeitsgemeinschaften sind:

- a. die Arbeitsgemeinschaftsvollversammlung,
- b. die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft,
- c. der Arbeitsgemeinschaftsvorstand.

(4) Die Arbeitsgemeinschaftsvollversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Sie ist beschlussfähig, wenn fristgerecht, aber mindestens eine Woche vor der Vollversammlung, eingeladen wurde und mindestens drei Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft anwesend sind. Sie

kontrolliert die Arbeit des Arbeitsgemeinschaftsvorstandes und beschließt über die gestellten Anträge. Antragsrecht haben alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft.

(5) Die Arbeitsgemeinschaftsvollversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr den Arbeitsgemeinschaftsvorstand sowie die Vertreter/innen im Landesausschuss.

(6) Mitgliederversammlungen der Arbeitsgemeinschaft finden zwischen den Arbeitsgemeinschaftsvollversammlungen statt. Eine gesonderte Einladung ist nicht erforderlich.

(7) Der Arbeitsgemeinschaftsvorstand besteht aus:

- a. der oder dem Vorsitzenden,
- b. mindestens zwei weiteren Mitgliedern.

Die Zahl der weiteren Mitglieder sowie die genaue Zusammensetzung des Vorstandes wird durch die Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft oder die wählende Arbeitsgemeinschaftsvollversammlung festgelegt.

VI. Kreisverbände

(1) Im Gebiet eines Kreisverbandes der SPD können Kreisverbände der Jungsozialist/innen gebildet werden. Dies geschieht auf mehrheitlichen Beschluss einer Vollversammlung aller Mitglieder der Jungsozialist/innen im Gebiet des Kreisverbandes sowie die Anerkennung des Kreisverbandes durch den zuständigen Kreisverband der SPD.

(2) Organe der Kreisverbände sind:

1. die Kreisvollversammlung,
2. die Mitgliederversammlung des Kreisverbandes,
3. der Kreisvorstand.

(3) Richtlinien von Kreisverbänden können außerdem die Bildung eines erweiterten Kreisvorstandes bzw. eines Kreisausschusses vorsehen, deren Aufgaben, Befugnisse und Organisation durch die entsprechenden Richtlinien der Kreisverbände geregelt wird.

(4) Die Kreisvollversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Sie ist beschlussfähig, wenn fristgerecht, aber mindestens eine Woche vor der Vollversammlung, eingeladen wurde und mindestens drei Mitglieder des Kreisverbandes anwesend sind. Sie kontrolliert die Arbeit des Kreisvorstandes und beschließt über die gestellten Anträge. Antragsrecht haben alle Mitglieder des Kreisverbandes.

(5) Die Kreisvollversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr den Kreisvorstand und die Delegierten und Ersatzdelegierten zur Landeskonferenz.

(6) Mitgliederversammlungen der Kreisverbände finden zwischen den Kreisvollversammlungen statt. Eine gesonderte Einladung ist nicht erforderlich.

- (7) Der Kreisvorstand besteht aus:
- a. der oder dem Vorsitzenden,
 - b. mindestens zwei weiteren Mitgliedern.

Die Zahl der weiteren Mitglieder sowie die genaue Zusammensetzung des Vorstandes wird durch die Richtlinien des Kreisverbandes oder die wählende Kreisvollversammlung festgelegt.

VII. Regionalverbände

wurde gestrichen

VIII. Landeskonferenz

(1) Die Landeskonferenz ist das oberste Beschlussgremium des Landesverbandes. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Entgegennahme der Berichte (insbesondere eines Gleichstellungsberichtes) und Kontrolle der Arbeit des Landesvorstandes und des/der Jugendbildungsreferenten/in bzw. des/der Landessekretärs/in,
2. Beschlussfassung über die gestellten Anträge,
3. Beschlussfassung über das Arbeitsprogramm des Landesverbandes,
4. Wahl des Landesvorstandes für die Dauer von einem Jahr,
5. Wahl der Leitungen der Arbeitskreise für die Dauer von einem Jahr,
6. Wahl der Vertreter/innen und Ersatzvertreter/innen im Bundesausschuss für die Dauer von einem Jahr,
7. Wahl der Vertreter/innen sowie der Ersatzvertreter/innen in den Bundesarbeitskreisen und Bundesprojektgruppen,
8. Wahl der Bundeskongress-Delegierten und Ersatzdelegierten für die Dauer von einem Jahr,
9. Wahl der drei Vertreter/innen und Ersatzvertreter/innen auf dem SPD-Landesparteitag.

(2) Bei nicht mehr als 200 Mitgliedern des Landesverbandes findet die Landeskonferenz als Mitgliedervollversammlung statt. Bei mehr als 200 Mitgliedern setzt sich die Landeskonferenz aus 60 Delegierten der Kreisverbände zusammen. Jeder Kreisverband erhält ein Grundmandat, die restlichen Mandate werden nach der Zahl der SPD-Mitglieder unter 35 Jahren in den Kreisverbänden durch den Landesvorstand nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren ermittelt. Ausgangsbasis für die Berechnung des Delegiertenschlüssels ist das arithmetische Mittel der Zahl der beitragszahlenden SPD-Mitglieder bis zum Alter von 35 Jahren der letzten 12 Monate am Ende des letzten abgerechneten Quartals vor Einberufung der Landeskonferenz.

(2a) Das Frauenplenum ist die Versammlung aller weiblichen Delegierten auf einer Landeskonferenz. Die Einberufung kann während einer Landeskonferenz durch eine

weibliche Delegierte erfolgen. Parallel hierzu kann auch ein Männerplenum stattfinden, welches jedoch mit Beendigung des Frauenplenums ebenfalls sofort beendet werden muss.

(3) Zu jeder ordentlichen Landeskonferenz, die als Delegiertenkonferenz stattfindet, sind die Delegierten neu zu wählen.

(4) Beratend nehmen an der Landeskonferenz teil:

1. die Mitglieder des Landesvorstandes, sofern sie nicht Delegierte sind,
2. die Kreisvorsitzenden, sofern sie nicht Delegierte sind,
3. die/der Jugendbildungsreferent/in oder die/der Landessekretär/in,
4. die Koordinator/innen der Projektgruppen, Arbeitskreise und Kommissionen des Landesverbandes,
5. die Mitglieder des Landesverbandes im Bundesvorstand und Bundesausschuss der Jungsozialist/innen,
6. die Mitglieder des SPD-Landesvorstandes und der SPD-Landtagsfraktion bis zum Alter von 35 Jahren.

(5) Die Landeskonferenz findet jährlich statt. Sie wird vom Landesvorstand unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung und des Delegiertenschlüssels spätestens acht Wochen vorher einberufen. Der Antragsschluss wird vom Landesvorstand festgelegt. Er muss mindestens drei Wochen vor der Landeskonferenz liegen.

(6) Eine außerordentliche Landeskonferenz ist einzuberufen:

- a. auf Beschluss von zwei Dritteln der Mitglieder des Landesvorstandes,
- b. auf mehrheitlichen Beschluss der Kleinen Landeskonferenz (Landesausschuss),
- c. auf Antrag von sechs Kreisverbänden oder
- d. auf Antrag eines Zehntels der Mitglieder

unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung oder einer Begründung für die Forderung nach einer außerordentlichen Landeskonferenz. Die Einberufung muss spätestens drei Wochen vorher erfolgen. Der Antragsschluss liegt zehn Tage vor der Konferenz. Stimmberechtigt sind die Delegierten der letzten ordentlichen Landeskonferenz. Für jede außerordentliche Landeskonferenz ist der Delegiertenschlüssel neu zu ermitteln und mit der Einberufung bekannt zu geben.

(7) Antragsberechtigt sind die Arbeitsgemeinschaften, die Kreisverbände, die kleine Landeskonferenz (Landesausschuss), der Landesvorstand, die Projektgruppen auf Landesebene, die Landesarbeitskreise, alle Juso-Hochschulgruppen sowie die Frauen-Arbeitskreise auf allen Ebenen.

(8) Die Landeskonferenz wählt eine aus Delegierten (bzw. im Fall der Mitgliedervollversammlung aus anwesenden Mitgliedern) bestehende Mandatsprüfungs- und Zählkommission, die die Legitimation der Delegierten (bzw. anwesenden Mitglieder) feststellt. Sie wählt ein Präsidium, beschließt die Tagesordnung und gibt sich eine Geschäftsordnung. Findet die Landeskonferenz als Mitgliedervollversammlung statt, ist sie beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Findet die Landeskonferenz

als Delegiertenkonferenz statt, ist sie beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gewählten Delegierten anwesend ist. Die Landeskonzferenz ist ohne Berücksichtigung der Anzahl der anwesenden Delegierten, aber aus mindestens drei anwesenden Delegierten bestehend, beschlussfähig, wenn sie wegen Beschlussunfähigkeit erneut einberufen wird. Hierauf ist bei der erneuten Einladung hinzuweisen.

(9) Über die Verhandlungen der Landeskonzferenz wird ein Protokoll geführt. Beschlüsse sind durch zwei Mitglieder des Präsidiums der Konferenz zu beurkunden, Wahlen zusätzlich durch eine/e Vertreter/in der Mandatsprüfungs- und Zählkommission. Es ist über die beschlossenen Anträge sowie alle Wahlergebnisse ein Beschlussbuch zu erstellen. Dies ist spätestens zwei Monate nach der Konferenz fertig und den Mitgliedern des Landesverbandes zur Verfügung zu stellen. Die Erstellung des Beschlussbuches obliegt dem amtierenden Landesvorstand.

IX. Landesausschuss

(1) Der Landesausschuss koordiniert die Zusammenarbeit zwischen Landesvorstand, Arbeitsgemeinschaften, Kreisverbänden und Regionalverbänden sowie Projektgruppen und Arbeitskreisen. Er berät über grundsätzliche politische und organisatorische Fragen des Landesverbandes.

(2) Dem Landesausschuss gehören an:

1. je zwei Vertreter/innen der zum Landesverband gehörenden Arbeitsgemeinschaften (wovon mindestens eine/r Mitglied des jeweiligen AG-Vorstandes sein muss).
2. Sind Vertreter/innen der Arbeitsgemeinschaften verhindert oder scheiden aus dem Landesausschuss aus, so kann der jeweilige Arbeitsgemeinschaftsvorstand für eine oder mehrere Sitzungen des Landesausschusses Ersatzvertreter/innen benennen.

(3) Beratend nehmen an den Sitzungen des Landesausschusses teil:

1. die stimmberechtigten Mitglieder des Landesvorstandes,
2. die Landessekretärin bzw. der Landessekretär,
3. die Kreisvorsitzenden,
4. die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Projektgruppen, Arbeitskreise und Kommissionen des Landesverbandes,
5. die Mitglieder des Landesverbandes im Bundesvorstand und Bundesausschuss der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen,
6. die Mitglieder des SPD-Landesvorstandes und der SPD-Landtagsfraktion bis zum Alter von 35 Jahren.

(4) Der Landesausschuss tagt mindestens viermal im Jahr. Bei der Wahl der Sitzungsorte sind die verschiedenen Regionen des Landes zu berücksichtigen. Er kann eine häufigere Sitzungsweise festlegen. Außerdem wird er einberufen, wenn der Landesvorstand, das Präsidium, mindestens ein Drittel der Mitglieder des Landesausschusses oder ein Drittel der Arbeitsgemeinschaften es verlangen.

(5) Der Landesausschuss wird von einem min. einköpfigen Präsidium geleitet, das auf seiner konstituierenden Sitzung, d.h. auf der ersten Sitzung nach einer ordentlichen Landeskonzferenz, aus der Mitte seiner Mitglieder gewählt wird.

(6) Der Landesausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der im Landesausschuss vertretenen Arbeitsgemeinschaften mit mindestens einem/r Vertreter/in anwesend sind. Der Landesausschuss ist ohne Berücksichtigung der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn er wegen Beschlussunfähigkeit erneut einberufen wird. Hierauf ist bei der erneuten Einladung hinzuweisen.

(7) Sitzungen des Landesausschusses sind grundsätzlich verbandsöffentlich.

(8) Der Landesausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.

X. Landesvorstand

(1) Der Landesvorstand leitet den Landesverband und ist für die Ausführung der Beschlüsse der Landeskonzferenz und der kleinen Landeskonzferenz (Landesausschuss) verantwortlich. Er erledigt die laufenden Geschäfte und vertritt den Landesverband gegenüber dem Landesverband der SPD und in der Öffentlichkeit. Er trägt die Verantwortung für die politische und organisatorische Arbeit der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen auf Landesebene.

(2) Der Landesvorstand besteht aus:

1. der/dem Landesvorsitzenden,
2. vier stellvertretenden Landesvorsitzenden,
3. weiteren Mitgliedern (Beisitzerinnen und Beisitzer).

Die genaue Zahl der weiteren Mitglieder wird vor der Wahl des gesamten Landesvorstandes durch die wählende Landeskonzferenz festgelegt.

(3) Beratend nehmen an Landesvorstandssitzungen teil:

- (1) die Jugendbildungsreferentin bzw. der Jugendbildungsreferent oder Landessekretärin bzw. der Landessekretär,
- (2) die/der Vorsitzende bzw. ein/e stellvertretende/r Vorsitzende/r des Landesausschusses,
- (3) die Kreisvorsitzenden bzw. jeweils ein/e von den Kreisverbänden bestimmte/r Vertreter/in,
- (4) die AG-Vorsitzenden bzw. jeweils ein/e von den AG-Verbänden bestimmte/r Vertreter/in,
- (5) das Bundesausschuss-Mitglied des Juso-Landesverbandes,
- (6) jeweils ein/e von den Projektgruppen, Arbeitskreisen und Kommissionen bestimmte/r Vertreter/in,
- (7) die Mitglieder des Landesverbandes im Bundesvorstand der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen.

(4) Der Landesvorstand kann weitere Mitglieder in den Landesvorstand kooptieren, die dann ebenfalls mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teilnehmen.

(5) Sitzungen des Landesvorstandes sind grundsätzlich verbandsöffentlich. Auf mehrheitlichen Beschluss der stimmberechtigten Mitglieder des Landesvorstandes kann eine Sitzung nicht-verbandsöffentlich stattfinden.

(6) Die stimmberechtigten Mitglieder des Landesvorstandes und der/die Landessekretär/in oder Jugendbildungsreferent/in haben das Recht, an allen Zusammenkünften nachgeordneter Gliederungen beratend teilzunehmen.

(7) Der Landesvorstand tagt mindestens einmal im Monat.

(8) Der Landesvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

XI. Projektgruppen, Arbeitskreise und Kommissionen

(1) Auf mehrheitlichen Beschluss der Landeskonzferenz, des Landesauschusses oder des Landesvorstandes können Projektgruppen und Arbeitskreise eingerichtet werden. Der Beschluss ist widerrufbar.

(2) Die Projektgruppen und Arbeitskreise sollen sich mit speziellen Bereichen der politischen bzw. organisatorischen Arbeit des Landesverbandes beschäftigen und den Kreisverbänden sowie dem Landesvorstand in beratender Weise zuarbeiten.

(3) Für die Leitung der Arbeitskreise werden auf der Landeskonzferenz jeweils fünfköpfige Leitungen gewählt, die die Arbeit der Arbeitskreise organisieren. Werden weniger als fünf Mitglieder in die Leitung eines oder mehrerer Arbeitskreise gewählt oder scheiden ein oder mehrere Mitglieder im Laufe des Jahres aus einer Arbeitskreis-Leitung aus, so kann der Landesvorstand Ersatzwahlen vornehmen. Die Arbeitskreis-Leitung bestimmt intern eine Sprecherin bzw. einen Sprecher des Arbeitskreises. Die Aufgaben der Arbeitskreise werden durch das einrichtende Gremium festgelegt.

(4) Die Leitung und die Aufgaben der Projektgruppen werden von dem einrichtenden Gremium festgelegt.

(5) Arbeitskreise und Projektgruppen sind gegenüber allen Organen der Landesebene zur Information verpflichtet.

(6) Der Landesvorstand kann zeitlich befristete Kommissionen einsetzen und deren Aufgaben festlegen. Der Beschluss ist widerrufbar.

(7) Projektgruppen, Arbeitskreise und Kommissionen sind für ihre Arbeit finanziell auszustatten.

XII. Abstimmungen und Wahlen

(1) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch diese Richtlinien nichts anderes bestimmt ist. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(2) Stimmenenthaltungen gelten als gültige Stimmen.

(3) Alle im Bereich des Landesverbandes stattfindenden Wahlen erfolgen nach den Vorschriften der Wahlordnung der SPD. Bei allen Wahlen ist im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen notwendig. In weiteren Wahlgängen ist gewählt, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigen kann.

(4) Wahlen sind grundsätzlich geheim.

(5) Mindestens 40% der Mitglieder eines Vorstandes, der von einem Kreisverband bzw. der vom Landesverband zu wählenden Delegierten sowie der Vertreter/innen der Arbeitsgemeinschaften in Kreisausschüssen sowie im Landesausschuss müssen Frauen sein. Bei der Feststellung der Zahl der mindestens zu wählenden Frauen ist aufzurunden, es sei denn, die Zahl der Frauen, die einem Vorstand oder einer Delegation angehören müssen, würde mehr als die Hälfte betragen.

(6) Kandidieren nicht genügend Frauen, so wird die Gesamtzahl der zu Wählenden so weit verringert, dass der Frauenanteil der letztlich Gewählten den Quotierungsbestimmungen unter (5) genügt.

(7) Für das Nachrücken von Ersatzdelegierten gilt folgende Regelung: Fällt eine weibliche Delegierte aus, rückt die weibliche Ersatzdelegierte mit der höchsten Stimmenzahl nach. Ist keine weibliche Ersatzdelegierte für eine ausfallendeweibliche Delegierte gewählt worden, so kann ein Mann nur dann nachrücken, wenn dadurch der Anteil der männlichen Delegiertenplätze 60% nicht überschreitet. Hierbei gilt die unter (5) angeführte Ausnahme.

(8) Fällt ein männlicher Delegierter aus, so rückt der oder die Ersatzdelegierte mit der höchsten Stimmenzahl nach.

(9) Für die Anwesenheit von Delegierten gilt folgende Regelung: Die anwesende Delegation muss quotiert sein. Fallen weibliche Delegierte aus, so dass der durch (5) geregelte Frauenanteil unterschritten wird und es können keine weiblichen Ersatzdelegierten nachrücken, so verlieren die männlichen Delegierten mit den niedrigsten Stimmenzahlen ihr Mandat, bis die Delegation wieder den Quotierungsbestimmungen unter (5) genügt. Bei eventueller Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(10) Ein/e Funktionär/in verliert seine/ihre Funktion durch:

- a. Neuwahl oder Erlöschen der Funktion oder Ablauf der satzungsmäßigen Amtszeit,
- b. Niederlegung,
- c. Aberkennung in einem Parteiordnungsverfahren,

- d. Abberufung aus wichtigem Grund (§9 der Wahlordnung der SPD),
- e. Verlust der Mitgliedschaft (§4 des Organisationsstatuts der SPD).

XIII. Änderung oder Ergänzung der Richtlinien

(1) Diese Richtlinien können nur durch Beschluss einer Landeskonzferenz mit einer Zweidrittel-Mehrheit geändert oder ergänzt werden.

(2) Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Richtlinien können nur behandelt werden, wenn sie bis zum Antragsschluss eingereicht worden sind oder wenn die Konferenz mit einer Dreiviertel-Mehrheit der gewählten Delegierten es verlangt.

XV. Schlussbestimmungen

(1) Diese Richtlinien treten mit Beschluss der 20. ordentlichen Landeskonzferenz am 21. April 2012 in Schwerin in Kraft.

(2) Sie lösen die auf der 12. ordentlichen Landeskonzferenz am 22. Januar 2005 beschlossenen Richtlinien mit seither erfolgten Änderungen ab.

Übersicht über die zur ordentlichen Landeskonferenz eingereichten Anträge

Anträge A : Anträge im Bereich „Arbeitsprogramm“

A1 „Arbeitsprogramm“

Anträge B : Anträge im Bereich „Richtlinien und Arbeitsweise der Jusos MV“

B3 „Wir haben nichts zu verbergen“

Anträge C : Anträge im Bereich „Bildung und Kultur“

C1 „Keine Verwaltungsgebühren an den Hochschulen von Mecklenburg-Vorpommern“

C2 „Helfen statt zusehen - Erste-Hilfe-Kurse in den Schulen“

C3 „Polnisch als zweite Fremdsprache etablieren“

C4 „Gute Ausbildung“

Anträge D: Anträge im Bereich „Wirtschaft & Soziales“

D1 „Bessere Kontrolle des Mindestlohns“

D2 „Mindestlohn konsequent umsetzen“

D3 „Politische Erzwingungsstreiks als Mittel gewerkschaftlichen Kampfes legalisieren“

Anträge E : Anträge im Bereich „Rex und Demokratie“

E1 „Lobbyismus begrenzen – Demokratie stärken“

Anträge F : Anträge im Bereich „Landespolitik“

F1 „Caffier und co nach Hause schicken – linke Mehrheit nutzen!“

F2 „NSU-Untersuchungsausschuss auch in Mecklenburg-Vorpommern einsetzen“

F2 „Änderung des Personalvertretungsgesetzes MV“

F3 „Anpassung der Bedarfsgewerbeverordnung (BedGewVO M-V)“

Anträge G : Anträge im Bereich „Bundespolitik“

G1 „Vermummungsverbot abschaffen!“

G2 „Zukunft des Solidarpaktes“

G3 „Diskriminierung beim Blutspenden beenden“

Anträge H : Anträge im Bereich „Internationales, Migration und Flüchtlingspolitik“

H1 „Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit“

H3 „Solidarität mit Israel“

Anträge I : Anträge im Bereich „Sonstiges“

I1 „Solidarität mit Griechenland – Smash Austerity!“

I2 „Standard für das Gendern“

Anträge J: *Initiativanträge*

- J1 „Ja zur harten Quote“
- J2 „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verbessern und ernst nehmen“
- J3 „Mehr Mitbestimmung und soziale Gerechtigkeit an Hochschulen“
- J4 „Studierendwerke demokratisieren“
- J5 „Hissen der Regenbogenflagge an öffentlichen Gebäuden erlauben“

Anträge A – Antrag im Bereich „Arbeitsprogramm“

A1	Arbeitsprogramm Antragssteller: Juso-Landesvorstand				
<input checked="" type="checkbox"/>	angenommen	<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	nicht behandelt
<input type="checkbox"/>	überwiesen an:	<input type="checkbox"/>	Landesausschuss	<input type="checkbox"/>	Landesvorstand

Die Landeskonferenz möge beschließen:

Gliederung

1. Ziele

2. Verbandsstrukturen

3. Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Bündnisarbeit

4. Politische Bildung

5. Jungsozialist*innen in der SPD

1. Ziele

Wir Jusos konnten während des letzten Landesparteitags der SPD wichtige inhaltliche Schwerpunkte setzen. Hier gilt es aber auch an der Umsetzung dran zu bleiben, damit unsere in der SPD errungen Beschlusslagen auch politische Realität in Mecklenburg-Vorpommern werden. Wir müssen weiterhin am Linksruck in unserer Mutterparteiarbeit und ihn befördern. Insbesondere mit Blick auf die anstehenden Landtagswahlen ist unsere Mitarbeit im Prozess in der Erarbeitung des Regierungs- und Wahlprogramms unerlässlich. Wir stellen einen wichtigen Eckpfeiler der SPD in M-V dar und sollten unsere Einflussmöglichkeiten bestmöglich nutzen. Wir müssen uns an allen Stellen inhaltlich einbringen, umso viele von unseren jungsozialistischen Idealen umzusetzen, wie möglich. Unser primäres Ziel ist eine progressive Mehrheit, die sich nach 2016 auch im Landtag abbilden soll, daher werden wir keine weitere große Koalition akzeptieren. Auf dieses Ziel müssen wir aber innerparteilich, sowie auch gemeinsam mit Bündnispartner*innen, hinwirken. Wir müssen mit einem aktiven Wahlkampf für linke Mehrheiten im nächsten Landtag voranschreiten, denn nur so können wir in M-V einen gesamtgesellschaftlichen Wandel bewirken.

Für dieses Ziel müssen wir aber auch inhaltlich gut aufgestellt sein. Zu unseren inhaltlichen Stärken zählen vor allem die Bereiche Asylpolitik, Bildungspolitik und auch der Kampf gegen Rechtsextremismus und Rechtsradikalismus. In diesen Bereichen müssen wir unser gewonnenes Know How und Mobilisierungspotential und unseren innerparteilichen Einfluss erfolgreicher nutzen.

Im Feld der Asylpolitik sind es nicht nur immer die europäischen Vorhaben die zentral sind. Fragen der Unterbringung und Versorgung werden vor Ort in M-V geklärt, hier gibt es viele Möglichkeiten, um die Situation der Flüchtlinge zu verbessern und gesellschaftliche Integration in allen Lebensbereichen zu gewährleisten. Es reicht nicht, diesen Menschen nur Schutz für einen gewissen Zeitraum zu bieten. Wenn der Wille da ist hier zu bleiben, müssen wir die Rahmenbedingungen für ein selbst bestimmtes Leben schaffen und das geht vor allem über die Politik im Landtag und die konkrete Ausgestaltung in den Kreisen und Städten.

Im Bereich der Bildungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern konnten wir bereits einige Erfolge erzielen, die Schuldemokratisierungskampagne ist ein gutes Beispiel dafür. Damit ist es aber noch nicht getan. Wir müssen, um den Schulalltag attraktiver und auch inklusive zu gestalten, einen institutionalisierten Kommunikationsraum schaffen, um gemeinsame Projekte mit den Schüler*innenvertretungen realisierten zu können.

Unser Engagement gegen Rechtsextremismus, insbesondere gegen die Neonazis der NPD und den sogenannten Pegida Bewegungen ist insbesondere in strukturschwachen Räumen unbedingt notwendig. Insbesondere durch unsere Projekte Storch Heinar und Endstation Rechts wird die dringend benötigte Aufklärungsarbeit geleistet, die nicht zu kurz kommen darf. Wir müssen für diese Arbeit wieder mehr Jusos gewinnen, um die Projekte mit Leben zu füllen und weiterhin aufrecht zu erhalten, denn sie haben nicht nur einen Ausstrahlungseffekt in der Partei, sondern sind auch über unsere Juso und Parteistrukturen bekannt, das kann als eine Chance für die Neumitgliedergewinnung genutzt werden. Viele Jusos haben verstärkt Interesse am Mitwirken von Demonstrationen gezeigt bis hin zur Organisation von Gegenprotesten, sei es durch Blockaden oder Demokratiefeste. Darauf sollten wir aufbauen, um der braunen Brut etwas entgegenzusetzen. Die Organisation während Demonstrationen ist jedoch noch ausbaufähig. Hier wird es notwendig, dass der Verband für solche Situationen besser geschult wird.

Wir sollten jedoch inhaltlich nicht nur an bestehende Stärken und Chancen anknüpfen sondern diese auch erweitern und ausbauen. Die Auseinandersetzung mit Bürger*innenrechten im Fokus auf den Datenschutz stellt nur einen Abschnitt in der Gesamthematik der Digitalen Revolution dar. Damit diese aber überhaupt in M-V ankommt muss beispielsweise die Infrastruktur des Internets in den ländlichen Räumen ausgebaut werden. Ziel wird es aber sein, eigenständige netzpolitische Beschlusslagen zu erarbeiten.

Um diese thematischen Vorhaben umzusetzen, sind aktive Arbeitskreise und die regelmäßige Rückkopplung an die Basis unerlässlich, damit sich der gesamte Verband einbringen kann.

2. Verbandsstrukturen

Wir haben es gemeistert, mit den bestehenden Konflikten im Verband trotzdem einen konstruktiven Weg der Zusammenarbeit zu finden, daran sollten wir auch in der Zukunft festhalten. Um aber unsere politischen Ziele umzusetzen, brauchen wir funktionierende Strukturen im Landesverband. Wir müssen unsere Kommunikationswege untereinander verbessern und die Arbeitskreise zum Teil wieder reaktivieren, denn hier soll ein Großteil der inhaltlichen Arbeit geleistet werden. Dazu ist es wichtig, dass sich die Arbeitskreise und die mitarbeitenden Jusos Schwerpunkte setzen, um ihre Arbeit zu strukturieren.

Wirtschaft und Soziales

Mecklenburg-Vorpommern hat sich in den letzten 25 Jahren positiv entwickelt, trotzdem stehen wir in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Der demographische Wandel, das Auslaufen des Solidarpakts und des Länderfinanzausgleiches, sowie die Absenkung der europäischen Fördermittel werden von unserem Land einiges abverlangen. Die geschätzte Mindereinnahmen von 1 Mrd. € dürfen nicht zulasten der Ausgaben im Bildungs- und Sozialbereich gehen.

Die Schere zwischen Arm und Reich ist auch in M-V in den letzten Jahren auseinander gegangen. Die Kinderarmut ist deutschlandweit in M-V am größten. Das muss sich ändern! Auch wenn es vermutlich nicht gelingen wird, die Einnahmen um 1 Mrd. € zu erhöhen, dürfen die daraus resultierenden Minderausgaben nicht zulasten der sozial Schwächsten gehen.

Im Bereich der Kitabetreuung ist M-V auf den vorderen Plätzen. Dies soll auch zukünftig so bleiben. Der Betreuungsschlüssel muss, wie versprochen, weiter gesenkt werden, um eine gute Betreuung für die jüngsten Mitglieder Gesellschaft sicherzustellen. Des Weiteren muss das Mittagessen in Kitas endlich kostenlos werden.

Der demographische Wandel trifft M-V jetzt schon und wird sich in den kommenden Jahren weiter verstärken. Die Zahl der Menschen, die auf Pflege angewiesen sind, wird weiterhin anwachsen. Schon jetzt stellt sich das Problem, dass nicht genügend Pflegefachkräfte gefunden werden. Um einen möglichen Pflegekollaps abzuwenden. Muss der Pflegeberuf insgesamt attraktiver gestaltet werden. Ein wichtiger Schritt dahin ist die kostenlose Ausbildung, die zeitnah eingeführt werden muss. Doch auch die gesellschaftliche Anerkennung der Pflegeberufe muss sich verbessern. Nicht zuletzt bietet die finanzielle Entlohnung wenig Anreize, einen Pflegeberuf zu ergreifen. Die Einführung des Mindestlohnes von 8,50 EUR am 1.1.2015 war ein wichtiger Schritt zu einer gerechten Entlohnung von Arbeitnehmer*innen. Der Mindestlohn wird jedoch weiterhin vor allem von Arbeitgeber*innen als ein „bürokratisches Monster“ bezeichnet. Für uns ist diese Ansicht jedoch unbegründet, da eine ordnungsgemäße Dokumentierung der Arbeitszeiten jedem*jeder Arbeitgeber*in zuzumuten ist. Leider sind jedoch viele Bevölkerungsgruppen vom Mindestlohn ausgenommen. Dies nehmen wir als Jusos Mecklenburg-Vorpommern nicht hin, denn für uns gilt: Mindestlohn ohne Ausnahmen! Alle Menschen haben das Recht auf einen gerechten Lohn für ihre geleistete Arbeit. Weiterhin fordern wir eine regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls eine Anhebung des gesetzlichen Mindestlohnes. Ebenfalls berichten viele Arbeitnehmer*innen, dass ihr Arbeitgeber*in ihnen trotz einer ordnungsgemäßen Dokumentation keinen Mindestlohn zahlt. Deshalb müssen wir die Kontrollen zur Einhaltung des Mindestlohns ausweiten und die Arbeitnehmer*innen dazu ermutigen, sich gegen eine Unterbezahlung, wenn nötig auch gerichtlich, zu wehren.

Die Arbeitslosigkeit in M-V ist, verglichen mit anderen Regionen Deutschlands, immer noch sehr hoch. Rund 100.000 Menschen gehen in unserem Land keinem Beruf nach. Das muss sich dringend ändern. Der Tourismus und die Gesundheitswirtschaft sind zwei wichtige Standbeine der Wirtschaft in M-V. Hier gibt es Potentiale, die weiterhin ausgebaut werden sollten. In den letzten Jahren haben sich aber insbesondere die erneuerbaren Energien, vor allem die Windenergie, als Jobmotor bewiesen. Mecklenburg-Vorpommern ist in diesem Bereich ein Vorreiter. Ein kontinuierlicher Ausbau der erneuerbaren Energien und eine intensivere Forschung in diesem Bereich können dazu beitragen, dass weitere Menschen einen Job bekommen. Nicht zuletzt der Zweig des Recyclings und Wiederverwerten von Windkraftanlagen ist bis heute kaum erschlossen. M-V hat das Potential, bei dieser Frage zum Pionier zu werden und eine Marktlücke zu besetzen.

Der Themenbereich Netzpolitik und Digitales Leben bietet für uns eine Vielzahl von Ansätzen für ein freies und selbstbestimmtes Leben. Dennoch wird ein stetig ausgeweiteter Datenkapitalismus zum Problem und Hemmnis für die digitale Freiheit und Partizipation.

Bürger*innen sind im digitalen Raum nicht mehr Kulturwesen, sondern Marktwesen. Hier müssen gute Rahmenbedingungen erarbeitet, geschaffen und etabliert werden. Insbesondere in den Bereichen digitale Arbeit und Industrie 4.0, Datenschutz, Zugänglichkeit, digitale Bildung und Medienpädagogik herrscht immer noch Nachholbedarf. Daher wird sich der Arbeitskreis auch in Zusammenarbeit mit anderen Strukturen weiterhin mit dem Themenbereich Netzpolitik auseinandersetzen.

Bildung

Bildung ist eines der zentralen Themen für die Entwicklung unseres Bundeslandes. Es betrifft den Großteil der jungen Menschen in unserem Land, sei es in der Schule, der Ausbildung oder in der Hochschule. Dementsprechend nimmt der Bildungsbereich auch bei uns als Jusos einen sehr hohen Stellenwert ein. Der LAK Bildung will hier weiter vorangehen. Es sollen regelmäßige Sitzungen stattfinden und noch kontinuierlicher über Liveticker und Kommentarfunktion eine Mitarbeit der Jusos gewährleistet werden, die nicht anwesend sein können. Die Zusammenarbeit mit den Juso-Hochschulgruppen und den Juso-Schüler*innen, aber auch der Arbeitsgemeinschaft für Bildung der SPD (AfB) und dem Landeschüler*innenrat soll weiterhin aufrecht erhalten werden und wenn möglich ausgebaut werden. Die Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium und der Fraktion sollte in kritischer Solidarität stattfinden.

Inhaltlich wollen wir an die Arbeit des letzten Jahres anknüpfen. Die Ergebnisse der Schuldemokratisierungskampagne müssen umgesetzt werden, gleichzeitig wollen wir die Kampagne aber auch fortführen und weiterentwickeln. Eine Möglichkeit wäre, die konkrete Lebenswirklichkeit in der Schule in den Blick zu nehmen. Entsprechend wollen wir uns auch mit einer Verbesserung des Schullebens, der Verbesserung von Schulmaterialien und der Senkung der Arbeitsbelastung für Schüler*innen beschäftigen. Ein weiteres wichtiges Thema in diesem Jahr wird auch die Vertiefung der Inklusion sein. Hier muss es eine stärkere räumliche und personelle Unterstützung von Inklusion geben. Wir wollen diese Forderung im LAK debattieren und innerparteilich Druck dafür machen. Eine weitere Idee ist die Stärkung der lokalen Jugendbeteiligung beispielsweise durch die Förderung von Jugendparlamenten. Am Ende steht unser Ziel auch über den Bildungsbereich das Ziel des Wahlalters ab 16 zu ermöglichen.

Im Bereich der Hochschule stehen ebenfalls große Aufgaben an. Die anstehende Neufassung des Studentenwerkesgesetzes und des Landeshochschulgesetzes wollen wir nutzen um die Forderungen der Jusos umzusetzen. Wir wollen die Demokratie in den Hochschulen und Studentenwerken stärken, die soziale Situation der Studierenden verbessern und auch die Arbeitsbelastung im Rahmen der Bolognastudiengänge senken. Außerdem werden wir Vorschläge unterbreiten wie die Finanzsituation der Hochschulen verbessert werden kann, Personalkürzungen verhindert werden können und wir die Ausbildung von LehrerInnen und Lehrern qualitativ verbessern können.

Wir wollen uns auch weiter mit dem Kulturbereich beschäftigen. Hier können Themen wie die Förderung der freien Kulturszene oder die Stärkung der Theaterpädagogik eine Rolle spielen. Auch Themen wie die Weiterentwicklung des Denkmalschutzes sollen auf die Tagesordnung kommen.

Besondere Bedeutung wird dieses Jahr die Mitarbeit am Regierungsprogramm der SPD MV einnehmen. Hier werden wir als LAK Vorschläge erarbeiten und diese im Rahmen der innerparteilichen Debatte einspeisen. Wichtig ist: Am Ende entscheidet auch jedes LAK Mitglied über die zukünftige Arbeit. Je mehr Jusos sich beteiligen umso mehr können wir uns für eine Verbesserung der Bildung und Kultur in unserem Land einsetzen.

Europa

Vor zwei Jahren begangen wir Jusos Mecklenburg-Vorpommern mit der Vertiefung internationaler Politik. In dieser Zeit erarbeiteten wir unser Europa-Papier, welches das Fundament unserer europäischen Arbeit darstellt. Dies gilt es nun zu vertiefen und inhaltlich weiter auszubauen. Aus diesem Grund sollte das kommende Jahr weiterhin im Zeichen europäischer Politik stehen. Aufgrund der derzeitigen Lage der Europäischen Union bzw. Europas sollte die Finanz-, Wirtschafts-, Flüchtlings- und Asyl-, sowie Sicherheitspolitik Schwerpunkte unserer europapolitischen Arbeit sein. Demzufolge wollen wir im kommenden Jahr unsere Mitglieder in diesen Bereichen inhaltlich stärken. Dies kann im Rahmen der Roten Wochenenden geschehen, aber auch durch ein weiteres internationales Seminar, bei welchem wir uns Ideen und Anregungen von befreundeten Partnerorganisationen holen können.

Ein wichtiger Punkt hierbei ist die Vernetzung mit internationalisierten Organisationen und Verbänden aus dem In- und Ausland, YES und IUSY, dem internationalen Sekretär der Jusos Deutschland, sowie mit Europa- und Außenpolitiker*Innen. Die Vernetzung soll v.a. den inhaltlichen Input und die Verbesserung des internationalen Verständnisses unserer Mitglieder dienen.

Neben der europäischen Politik will der LAK EFA sich mit sozialistischen Ideen Lateinamerikas beschäftigen und diese mit den Europäischen vergleichen. Ziel jenes Vorhabens ist nicht nur der berühmte Blick über den Tellerrand, sondern auch die Arbeit mit den sozialistischen Ideen Lateinamerikas und inwiefern diese heute eine Relevanz in jenen Ländern haben.

Letztlich soll es ein Seminar zum Internationalismus innerhalb des Sozialismus geben. Hierbei sollen unsere Mitglieder verstehen, warum internationale Arbeit innerhalb sozialistischer Arbeit unabdingbar ist, sowie was Internationalismus aus sozialistisch-theoretischer Sicht bedeutet.

Antirassismus und Demokratie

Wir als Jusos verstehen uns als Antifaschist*innen. In diesem Sinne bekämpfen wir alle neonazistischen und rassistischen Strukturen. Dies bedeutet auf der einen Seite die politische Auseinandersetzung mit der NPD. Zahlreiche Kameradschaften, sowie Einrichtungen der rechten Szene werden immer noch über die NPD-Fraktion im Landtag vom Staat finanziert und so überhaupt am Leben erhalten. Deshalb ist es unser Ziel die Nazis bei der Landtagswahl im Herbst 2016 aus dem Landtag zu kicken! Im kommenden Jahr ist es die Aufgabe des Verbandes ein Konzept für eine entsprechende Kampagne zu erarbeiten und sich dafür aufzustellen.

Rassismus, Xenophobie und Menschenfeindlichkeit äußert sich jedoch nicht nur institutionalisiert durch NPD und Kameradschaften. In den vergangenen Monaten und Jahren

zeigte sich vermehrt das Auftreten von rassistischen „Bürgerinitiativen“, welche meist auf kommunaler Ebene gegen Geflüchtete hetzen und Kundgebungen und Demonstrationen organisieren, so zum Beispiel in Güstrow, Bützow oder zuletzt Grevesmühlen. Dahinter stehen meist einschlägig bekannte Personen der rechten Szene. So startete die NPD bei der Kommunalwahl 2014 in zahlreichen Städten und Gemeinden mit „Bürgerlisten“ und hatte mit dieser Taktik großen Erfolg, so etwa in Ueckermünde, Torgelow oder Strasburg. In diese Reihe gehört auch die Mvgida-Bewegung, die in der ersten Jahreshälfte mit wöchentlichen Aufmärschen vor allem gegen Geflüchtete hetzte und ein Forum für Fremdenhass bot. Mit dem Aufkommen der XX-Gida Bewegungen in den vergangenen Monaten rollte eine Lawine von rassistischen Demonstrationen und Brandanschlägen gegen Asylbewerber*innenheimen durch Deutschland und MV. Die Zahl rechter Übergriffe auf Asylbewerber*innen und Migrant*innen stieg überproportional stark an. Diesen Angriffen müssen wir Jusos uns weiterhin lautstark in den Weg stellen, gegen Nazis demonstrieren und ihre Aufmärsche blockieren. Hier gilt es unsere Zusammenarbeit mit Bündnispartner*innen zu perfektionieren und das Mobilisierungspotential innerhalb unseres Landesverbandes noch besser auszuschöpfen.

Die Mobilisierung der „Bürgerinitiativen“ zielt vor allem auf den Alltagsrassismus im bürgerlichen Spektrum ab. So stoßen Asylbewerber*innen und Migrant*innen im Alltag häufig auf aktive Ablehnung und werden von ihren Mitmenschen unwürdig behandelt. Situationen in denen Menschen auf Abstammung, Sprache, Glauben etc. reduziert werden, sind Angriffe gegen die Grundrechte. Situationen in denen Menschen sich aufgrund äußerer Faktoren von anderen Menschen abwenden, diese beleidigen, bewusst benachteiligen sind nur einige Beispiele der traurigen Realität. Das Problem heißt Rassismus, auch wenn er subtiler daherkommt und ist somit nicht hinnehmbar. Wir Jusos MV verurteilen ein solches Verhalten und genau das nehmen wir als Anreiz für eine Kampagne gegen gerade diesen Alltagsrassismus. Ziel dieser Kampagne soll sein Menschen zu einem Umdenken anzuregen, Vorurteilen entgegen zu wirken, Zivilcourage zu fördern und an einem faireren Miteinander zu arbeiten.

Wichtiger Bestandteil der Arbeit im Arbeitskreis sind unsere erfolgreichen Kampagnen Endstation-Rechts und Storch Heinar

Gender and Diversity

Der LAK Gender und Diversity bietet allen Jusos die Möglichkeit, sich gemeinsam über feministische Theorie, Gleichstellung im Verband und der Gesellschaft, gendergerechte Politik und gendersensible Arbeitsweisen auszutauschen und dazu neue Ideen zu entwickeln. Dabei ist es wichtig, dass alle Menschen an diesen teilnehmen können, unabhängig ihres Geschlechtes.

Neben den Arbeitskreisen werden wir, um unsere Strukturen zu stärken, an den Kreispatenschaften festhalten, um das Engagement vor Ort zu unterstützen. Dieser Verantwortung muss der Juso Landesvorstand gewissenhafter nachkommen.

Einen wichtigen Teil des Verbandes stellen auch die Schüler*innen-Gruppe und die Juso-Hochschulgruppen. Insbesondere Greifswald und Rostock haben funktionierende

Hochschulpolitische Projektgruppen. Hier gilt es vor allem in Neubrandenburg, Wismar und Stralsund beim Aufbau von weiteren Hochschulgruppen mitzuhelfen.

3. Öffentlichkeitsarbeit Kommunikation, und Bündnisarbeit

Auch im Bereich der Kommunikation, innerverbandlich sowie auch nach außen gibt es Verbesserungsmöglichkeiten. Um unsere Presse und Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern und zu professionalisieren, sind Schulungen für Interessierte notwendig, damit die Öffentlichkeitsarbeit nicht an wenigen Personen hängen bleibt und wir Überlastungen vermieden können.

Ein enormes Potential für eine funktionierende Pressearbeit bietet ein gut ausgestatteter Presseverteiler, den es zu überarbeiten gilt. Politische Prozesse werden von uns oftmals zu spät wahrgenommen, weshalb mehr innerverbandliche als auch externe Impulsgeber notwendig sind, um an den entscheidenden Stellen im politischen Prozess mit gezielter Pressearbeit stärker in die Gesellschaft zu wirken. Wir wollen nicht nur den politischen Themen hinterherrennen, sondern eigene Akzente setzen, durch eine effektive Öffentlichkeitsarbeit hierzu müssen wir unsere Kontakte in die Landtagsfraktion ausbauen. Klar ist das unsere Öffentlichkeitsarbeit Hand - in - Hand gehen muss mit der inhaltlichen Auseinandersetzung innerhalb und außerhalb des Verbandes.

In Hinblick auf unser Ziel einer linken Regierungsmehrheit ist es sinnvoll mit Bündnispartnern inhaltliche und strategisch zusammen zu arbeiten. Natürliche Bündnispartner können dabei sein: Gewerkschaften, Falken, BUND-Jugend, Nabu-Jugend und der Landesschülerrat. Bündnis ist jedoch keine Einbahnstraße. Es muss für beide Partner*Innen politisch gewinnbringend sein.

Die innerverbandliche Kommunikation muss transparenter verlaufen um die Teilhabe unserer Mitglieder stärker mit einzubeziehen. Zu diesem Zweck wird es notwendig sein eine neue Kommunikative Plattform aufzubauen.

Neumitgliedergewinnung

Die gezielte Ansprache von Interessent*innen ist essentiell für die Gewinnung von neuen Mitgliedern. Die Betreuung vor Ort ist originäre Aufgabe der Kreisverbände. Der Landesverband agiert unterstützenden und hilfeleistend. Neue Mitglieder bedeuten auch meistens neue politische Ideen was notwendig ist um unseren pluralistischen Verband zu erhalten. Attraktiv für Interessent*innen können wir zum einem durch politische Veranstaltungen und unsere Außenwirkung sein andererseits ist das socialising ein nicht unerheblicher Faktor um Interessent*innen langfristig für uns zu gewinnen. Neumitglieder müssen Stück für Stück an die politische Arbeit herangeführt werden.

Besonders schwierig ist es mehr Mitglieder in der Fläche dazu zu gewinnen. Dazu müssen die aktiven Kreisverbände unterstützend in der Fläche tätig werden, dies kann nicht allein von einem Landesvorstand gewährleistet werden. Hierzu benötigen wir ein Mitgliederkonzept für

den ländlichen Raum. Wir müssen uns um einen direkteren Draht zu unseren Mitgliedern bemühen da Email Kontakt oft unpersönlich ist.

4. Politische Bildung

Für die politische Sozialisierung unser Mitglieder dient vor allem das Mittel der politischen Bildung, organisiert in Roten Wochenenden die thematisch die Diskussionslagen des Verbandes aufarbeiten sollen und zum Ausgleich von verschiedenen Wissensniveaus dienen soll. Daher werden wir vor allem in nächster Zeit Grundlagenseminare planen und durchführen mit externem Input um die Eckwerte der Idee des demokratischen Sozialismus zu transportieren. Die Traditionsseminare Karl und Rosa, die Sommerschule sowohl auch unser Weihnachtswochenende sollen wieder durchgeführt werden.

Um mehr Wünsche aus dem Verband in die zeitliche und inhaltliche Seminarplanung mit einzubeziehen, brauchen wir eine längerfristige organisatorische Vorgehensweise. Zu diesem Zweck soll ein Jahreskalender für unsere politische Bildung entwickelt werden.

Der Fokus bei der inhaltlichen Ausgestaltung soll neben den Grundlagenseminaren vor allem auf methodischen Schulungen liegen im Bereich der Medienkompetenz, Blockadetrainings und soft skills.

Da unser Verband aus mehr männlichen Mitgliedern besteht als weiblichen wird es notwendig, gegen dieses strukturelle Problem gezielter vorzugehen. Frauen werben am besten weiblich Mitglieder. Der Auftakt für die gezielte Ansprache soll ein Frauen-empowerment-seminar darstellen.

5. Jungsozialist*innen in der SPD

Wir Jusos verstehen uns als linkes Korrektiv innerhalb der SPD. Deshalb wollen wir uns im kommenden Jahr noch stärker mit unseren Vertreter*innen im SPD-Landesvorstand einbringen und auf dem Weg zur Landtagswahl eigene inhaltliche Schwerpunkte setzen. Ziel ist ein linker Politikwechsel auf Landesebene. Unser Ziel ist eine rot-rote Koalition. Wir müssen unsere Kraft nutzen, um die Forderung in die Partei und in die Öffentlichkeit zu tragen. Dazu muss die Sozialdemokratie wieder eine progressive Bewegung und ein Mittel der Benachteiligten der Gesellschaft werden, damit diese ihre Rechte durchsetzen können. Unsere Aktivität richtet sich deshalb auch an die Bürger*innengesellschaft. Außerdem wollen wir gemeinsam mit außerparlamentarischen Bündnispartner*innen auf die SPD einwirken und so ihre Politik beeinflussen. Die Doppelstrategie ist unser Weg zu einer Linkswende der SPD und unser Rahmen Politik zu machen, um für eine sozialistische Gesellschaft zu streiten. Wir wollen die SPD zu einer Partei formen, die an den Rand der Gesellschaft Gedrängten eine Heimat bietet. Unser politisches Ziel ist und bleibt der Demokratische Sozialismus. Deshalb stehen wir der SPD in kritischer Solidarität gegenüber.

Anträge B – Anträge im Bereich „Richtlinien und Arbeitsweise der Jusos MV“

B3	Wir haben nichts zu verbergen Antragssteller: Kreisverband Vorpommern-Rügen	
<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> nicht behandelt
<input type="checkbox"/> überwiesen an:	<input type="checkbox"/> Landesausschuss	<input type="checkbox"/> Landesvorstand

Die Landeskonzferenz der Jusos Mecklenburg-Vorpommern möge beschließen:

Der Juso-Landesvorstand möge prüfen, ob es möglich ist bei der nächsten Landeskonzferenz einen frei zugänglichen Livestream einzurichten. Wenn der Aufwand und die Kosten annehmbar sind sollten Livestreams ein fester Bestandteil von Landeskonzferenzen werden.

Anträge C: Anträge im Bereich „Bildung und Kultur“

C1	Keine Verwaltungsgebühren an den Hochschulen von Mecklenburg-Vorpommern Antragssteller: Kreisverband Rostock (Stadt)	
<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> nicht behandelt
<input type="checkbox"/> überwiesen an:	<input type="checkbox"/> Landesausschuss	<input type="checkbox"/> Landesvorstand

Die Landeskonzferenz der Jusos Mecklenburg-Vorpommern möge beschließen:

Die Jusos Mecklenburg-Vorpommern sprechen sich gegen die Einführung, bzw. für die Aufhebung von Verwaltungsgebühren an allen Universitäten und Fachhochschulen in Mecklenburg-Vorpommern aus.

Weiterhin wird die SPD-Landtagsfraktion aufgefordert, sich bei der Novellierung des Landeshochschulgesetzes für die Aufhebung des §16 Absätze 5 und 6 einzusetzen.

C2	Helfen statt zusehen - Erste-Hilfe-Kurse in den Schulen Antragssteller: Kreisverband Vorpommern-Rügen	
<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> nicht behandelt
<input type="checkbox"/> überwiesen an:	<input type="checkbox"/> Landesausschuss	<input type="checkbox"/> Landesvorstand

Die Landeskonzferenz der Jusos Mecklenburg-Vorpommern möge beschließen:

Als Jusos setzen wir uns für eine Gesellschaft ein, in der allen geholfen werden soll. Dies bedeutet auch, bei Unfällen nicht einfach wegzuschauen, sondern Erste-Hilfe zu leisten und den Mitmenschen in Notsituationen zu helfen. Daher wollen wir uns dafür einsetzen, dass in den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern von Schüler*innen ab der 9. Klasse, Lehrer*innen und weiterem Personal an der Schule jährlich ein Erste-Hilfe-Kurs belegt werden muss, so wie es bereits für angehende Kraftfahrzeugführer*innen in der Fahrausbildung Pflicht ist.

C3	Polnisch als zweite Fremdsprache etablieren Antragssteller: Kreisverband Vorpommern-Rügen	
<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> nicht behandelt
<input type="checkbox"/> überwiesen an:	<input type="checkbox"/> Landesausschuss	<input type="checkbox"/> Landesvorstand

Die Landeskonzferenz der Jusos Mecklenburg-Vorpommern möge beschließen:

Als Jusos stehen wir gemeinsam für internationale Solidarität, Kooperation und gegenseitiges Verständnis und wollen dies in die Gesellschaft tragen, daher wollen wir uns stärker dafür einsetzen, dass Polnisch an allen Schulen (sowohl Gymnasien als auch Regionalschulen) in Mecklenburg-Vorpommern als zweite Fremdsprache angeboten wird und das Lehramtsstudium Polnisch in unserer Region als ein wichtiger Knotenpunkt für die Verständigung und Freundschaft mit unserem östlichen Nachbarn gestärkt wird.

<input checked="" type="checkbox"/>	angenommen	<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	nicht behandelt
<input type="checkbox"/>	überwiesen an:	<input type="checkbox"/>	Landesausschuss	<input type="checkbox"/>	Landesvorstand

Die Landeskonzferenz der Jusos Mecklenburg-Vorpommern möge beschließen:

Wir fordern eine Steigerung von Qualität und Quantität betrieblicher Kontrollen durch die zuständigen Behörden hinsichtlich der betrieblichen Ausbildungspläne, ausbildungsfremder Tätigkeiten, der Wochenarbeitszeit und Überstunden von Auszubildenden, sowie der Gewährleistung des Überstundenausgleichs. Weiterhin halten wir es für notwendig, die Strafen für etwaige Verstöße zu erhöhen. Auch die Industrie- und Handelskammern müssen diesbezüglich schärferen Kontrollen unterworfen werden, da diese nicht selten die genannten Missstände billigend in Kauf nehmen.

Wir fordern außerdem eine Mindestausbildungsvergütung, um zu verhindern, dass der Mindestlohn auf Kosten der Ausbildungsvergütung geht. Auch Azubis müssen von ihrer Vergütung leben können.

Unsere Prämisse "gleicher Lohn für gleiche Arbeit" gilt auch hier, denn weibliche Auszubildende verdienen im Durchschnitt in Mecklenburg Vorpommern noch immer über 100 Euro weniger als männliche.

Der Berufsschulunterricht muss wie für unter 18-jährige gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz §9 Abs. 1, Ziffern 2 u. 3 ab einer täglichen Unterrichtszeit von 5 Stunden a 45 Minuten voll als Arbeitszeit angerechnet werden.

Die Qualität des Berufsschulunterrichts muss deutlich zunehmen. Dazu gehört unbedingt auch die bessere Versorgung mit Berufsschullehrer*innen gegen die derzeitige hohe Ausfallquote.

Eine unbefristete Übernahme ist für uns essenziell als Abschluss der Berufsausbildung. Auch hier steht die Chancengleichheit für Frauen und Männer im Fokus, da männliche Auszubildende noch immer bessere Übernahmechancen haben, als weibliche.

Um zu verhindern, dass diese Pflichten dafür sorgen, dass die Betriebe keine Ausbildung mehr anbieten, fordern wir die Einführung einer Ausbildungsumlage. Diese soll von Betrieben erhoben werden, die die Ressourcen zur Ausbildung haben, die Ausbildung jedoch nicht anbieten und soll den auszubildenden Betrieben als Unterstützung zugutekommen.

Betriebsräte und JAVen müssen als Interessenvertretungen der Arbeitnehmer*innen mit mehr Kompetenzen ausgestattet werden. Die Jusos fordern außerdem die Förderung von Neugründungen dieser Vertretungen in den Betrieben, sowie höhere Strafen für Behinderungsversuche seitens der Arbeitgeber*innen.

Anträge D: Anträge im Bereich „Wirtschaft & Soziales“

D1	Bessere Kontrolle des Mindestlohns Antragssteller: Kreisverband Rostock (Stadt)	
<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> nicht behandelt
<input type="checkbox"/> überwiesen an:	<input type="checkbox"/> Landesausschuss	<input type="checkbox"/> Landesvorstand

Die Landeskonzferenz der Jusos Mecklenburg-Vorpommern möge beschließen:

Die Jusos Mecklenburg-Vorpommern sprechen sich für eine schnelle Umsetzung der durch Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble versprochenen Aufstockung des Personalstandes des Zolls durch den Bund aus. Die Aufstockung soll dabei nicht die lediglich 1.600 Mitarbeiter*innen umfassen, die durch Bundesfinanzminister Schäuble zugesichert wurden, sondern mindestens die 2.000 Mitarbeiter*innen, welche von der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft BDZ gefordert werden.

Gleichzeitig fordern wir eine regelmäßige, effektive Evaluierung der Wirksamkeit der Kontrollmechanismen zur Einhaltung des Mindestlohns. Eine Rücknahme von Dokumentationspflichten der Arbeitgeber*innen lehnen wir ab.

Die Jusos M-V setzen sich daher auf der Landesebene für eine Unterstützung dieser Forderung durch die SPD-geführte Landesregierung ein.

D2	Mindestlohn konsequent umsetzen Antragssteller: Kreisverband Schwerin	
<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> nicht behandelt
<input type="checkbox"/> überwiesen an:	<input type="checkbox"/> Landesausschuss	<input type="checkbox"/> Landesvorstand

Die Juso-Landeskonferenz möge beschließen und an den SPD-Landesvorstand sowie die SPD-Bundestagsmitglieder aus Mecklenburg-Vorpommern weiterleiten:

Das Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes (MiLoG) am 1. Januar 2015 war und ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung auf dem Weg zu einem sozialen und fairen Arbeitsmarkt. Das Gesetz enthält jedoch zu viele Ausnahmen und Möglichkeiten für Arbeitgeber, das Gesetz zu umgehen. Deshalb fordern wir:

1. Eine Aushöhlung des Gesetzes bzw. jegliche Schritte zurück vor den Stand vom 1. Januar 2015 lehnen wir entschieden ab. Die Rufe der Wirtschaft und diverser Parteien, mehr Ausnahmen zuzulassen, die Aufzeichnungspflicht aufzuweichen o.ä. haben das Ziel, die Möglichkeiten der Arbeitgeber*innen zu erweitern, den Arbeitnehmer*innen, für die das Gesetz gilt, keinen Lohn zu zahlen, von dem sie leben können.
2. Die im §22 des Mindestlohngesetzes festgelegten Ausnahmen für vorherige Langzeitarbeitslose in den ersten 6 Monaten ihrer Arbeit, für Praktikanten und für minderjährige Arbeitslose müssen gestrichen werden. Auch für diese Personengruppen muss der Mindestlohn gelten. Jede*r Arbeitnehmer*in muss von seinem/ihrem Lohn

leben können. Die gleiche Arbeit muss auch für den Arbeitnehmer das Gleiche wert sein!

3. Das Gesetz muss unbedingt dahingehend überprüft und ggf. novelliert werden, dass der Arbeitgeber*innen keine Möglichkeiten hat, zu umgehen, allen Mitarbeiter*innen den Mindestlohn zu zahlen. Dabei sind insbesondere auch Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse zu berücksichtigen. Es muss ein System geschaffen werden, das eine effektive Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohngesetzes gewährleistet.

Der SPD-Landesvorstand und die SPD-Bundestagsmitglieder aus Mecklenburg-Vorpommern werden aufgefordert, sich für die Umsetzung der oben genannten Forderungen auf allen politischen Ebenen einzusetzen.

D3	Politische Erzwingungsstreiks als Mittel gewerkschaftlichen Kampfes legalisieren Antragssteller: Kreisverband Vorpommern-Greifswald	
<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> nicht behandelt
<input type="checkbox"/> überwiesen an:	<input type="checkbox"/> Landesausschuss	<input type="checkbox"/> Landesvorstand

Die Landeskonferenz der Jusos Mecklenburg-Vorpommern möge beschließen:

Wir stellen fest:

Es ist von zentraler Bedeutung für eine progressive Entwicklung unserer Gesellschaft, dass die Gewerkschaften als wichtige Akteure des politischen und zivilgesellschaftlichen Lebens effektive Werkzeuge haben dürfen, mittels welcher sie auf die politische Willensbildung der Gesellschaft und die Entscheidungsfindung des Staates effektiv im Interesse von Arbeiter*innen und Arbeitnehmer*innen einwirken dürfen.

Dementsprechend fordern wir:

1. Allen tariffähigen Gewerkschaften muss das Recht eingeräumt werden, zu Streiks mit politischer Zielsetzung außerhalb des direkten tariflichen Arbeitskampfes aufzurufen und diese auch durchzuführen.
2. Diese politischen Streiks müssen keinen thematischen Zusammenhang zu den Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen in der BRD aufweisen, sondern können sich auf jedes beliebige politische oder gesellschaftliche Thema beziehen.
3. Bei der Durchführung dieser politischen Streiks müssen die Gewerkschaften das Recht auf die freie Wahl ihrer Mittel haben. Es soll also alles legal sein, - von der kurzzeitigen mahnenden Arbeitsniederlegung bis zum Generalstreik, von dem Demonstrationsstreik bis zum Erzwingungsstreik -, solange keine Straftaten begangen oder grob fahrlässig in seiner Gesundheit oder in seinem Recht auf Leben verletzt wird.

4. Hat eine tariffähige Gewerkschaft zu einem politischen und gesamtnationalen Streik aufgerufen, so müssen alle Menschen unabhängig von ihrem Beruf oder der Frage, ob sie Mitglied der Gewerkschaft sind, das Recht haben, sich an diesem Streik zu beteiligen.

Anträge E Anträge im Bereich „Rex und Demokratie“

E1	Lobbyismus begrenzen – Demokratie stärken Antragssteller: Kreisverband Rostock (Stadt)	
<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> nicht behandelt
<input type="checkbox"/> überwiesen an:	<input type="checkbox"/> Landesausschuss	<input type="checkbox"/> Landesvorstand

Die Landeskonzferenz der Jusos Mecklenburg-Vorpommern möge beschließen:

Die Jusos Mecklenburg-Vorpommern setzen sich dafür ein, den Einfluss von Interessenverbänden auf die Arbeit von Parlamentariern zu begrenzen und die Arbeit der Mitglieder der Interessenverbände transparent zu machen.

Daher fordern wir die Landesregierung auf, im Bundesrat bzw. im Landtag eine Initiative für eine gesetzliche Regelung einzubringen, die folgende Forderungen beinhaltet:

- (1) Alle Interessenvertreter*innen sind in einem öffentlich zugänglichen Register aufzuführen, das mindestens den Namen, die Dienstanschrift, den vertretenen Verband, dessen Geldgeber*in sowie Art und Umfang von Zusammenkünften mit einzelnen Mandats- oder Amtsträger*innen enthält.
- (2) Der Zugang zu dem Publikumsverkehr nicht offenstehenden Teilen von Parlaments- und Regierungsgebäuden darf Interessenvertreter*innen nur in begründeten, im Register zu dokumentierenden Ausnahmefällen dauerhaft gestattet sein.
- (3) Einführung einer gesetzlich verpflichtenden Karenzzeit von fünf Jahren für den Wechsel von wichtigen Mandats- und Amtsträger*innen auf Bundes- und Landesebene in die Bereiche der Wirtschaft, mit denen sie in ihrem öffentlichen Mandat oder Amt in engem Kontakt standen.
- (4) Einführung einer Dokumentationspflicht für die Herkunft externer Beiträge zu Gesetzgebungsverfahren.

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion aus Mecklenburg-Vorpommern fordern wir auf, innerhalb der Bundestagsfraktion für eine flankierende Initiative im Bundestag sowie für die Offenlegung der Namen aller Interessenvertreter*innen mit dauerhaftem Zugang zu den Gebäuden des Bundestags insbesondere derjenigen auf Einladung der SPD einzutreten.

Des Weiteren fordern wir die SPD-Europaabgeordnete aus Mecklenburg-Vorpommern auf, innerhalb der S&D-Fraktion im Europaparlament für eine entsprechende Regelung für die europäischen Institutionen zu werben.

Anträge F: Anträge im Bereich „Landespolitik“

F1	Caffier und co nach Hause schicken – linke Mehrheit nutzen! Antragssteller: Juso-Landesvorstand	
<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> nicht behandelt
<input type="checkbox"/> überwiesen an:	<input type="checkbox"/> Landesausschuss	<input type="checkbox"/> Landesvorstand

Die Landeskonferenz der Jusos Mecklenburg-Vorpommern möge beschließen:

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern ist seit 1998 die führende Regierungskraft in unserem Land. In den vergangenen 17 Jahren konnten wir viele Verbesserungen für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern erreichen. Allerdings wird unser sozialdemokratischer Gestaltungswille durch die Regierung mit der CDU erheblich behindert. Caffier und co wollen das Land nur verwalten, statt zu gestalten. Die Bilanz der CDU fällt mehr als bescheiden aus. Die Kreisgebietsreform wurde an den Bürgern vorbei entschieden, ohne einen Dialog zu suchen. Dies hat zu nachhaltigen Verunsicherungen geführt und zur Konsequenz, dass viele Bürgerinnen und Bürger der Politik nicht mehr vertrauen. Darüber hinaus hat die CDU auch hier in M-V ihren wahren Charakter als Law and Order Partei voll ausgelebt. Polizeiliche Befugnisse wurden ausgebaut und Demonstrantinnen und Demonstranten von den Behörden schikaniert und gegängelt. Viele sozialdemokratische Projekte, wie z.B. das kostenlose Mittagessen in Kitas wurden von der CDU bereits im Keim erstickt. Auch das längere gemeinsame Lernen lässt sich mit den konservativen in unserem Land nicht voranbringen. Aktuell stellen sich Caffier und co massiv gegen die Einführung einer Krankenkassenskarte für Asylsuchende und verhindern damit, dass Flüchtlinge in unserem Land Zugang zu medizinischer Hilfe erhalten. Projekte, die für uns Jusos von zentraler Bedeutung sind, werden ebenfalls von den Konservativen in diesem Land aktiv verhindert. Sei es das Wahlalter ab 16, die stärkere Inklusion von allen Schülerinnen und Schülern oder auch die Einführung der Mietpreisbremse in vielen Städten unseres Landes.

Wir wollen nicht länger von der CDU ausgebremst werden. Die Regierungsbeteiligung der CDU muss ein Ende haben! Die Probleme und Herausforderungen in unserem Land müssen gelöst und nicht verwaltet werden. Deshalb fordern wir, dass wir uns als SPD klar von der CDU abgrenzen und für die Landtagswahl 2016 ein Linksbündnis anstreben.

F2	NSU-Untersuchungsausschuss auch in Mecklenburg-Vorpommern einsetzen Antragssteller: Juso-Landesvorstand	
<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> nicht behandelt
<input type="checkbox"/> überwiesen an:	<input type="checkbox"/> Landesausschuss	<input type="checkbox"/> Landesvorstand

Die Landeskonferenz der Jusos Mecklenburg-Vorpommern möge beschließen:

Die Sprengstoffanschläge, Raubüberfälle und Morde des sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrunds“ haben belegt, dass es in Deutschland eine rechtsextreme Szene gibt, die sowohl stark vernetzt, als auch militant in ihrem Vorgehen ist.

Über mehrere Jahre hinweg ist es dem NSU gelungen in verschiedenen Regionen Deutschlands, Banken zu überfallen, Sprengstoffanschläge zu verüben und zahlreiche Menschen zu töten. Die bis heute andauernde Aufklärung hat mehrfach belegt, dass die Polizei und verschiedene Verfassungsschutzbehörden konkreten Hinweisen auf die Beteiligung des NSU nicht nachgingen. Familienangehörige und Freund*innen der Opfer waren oftmals im Fokus der Behörden.

Die NSU-Mordserie hat ihre Spuren auch in M-V hinterlassen. Am 25. Februar 2004 wurde Mehmet Turgut vom NSU ermordet. Um die Taten der Terrorgruppe NSU aufzuklären, setzte der Bundestag 2012 einen eigenen Untersuchungsausschuss ein. Thüringen, Sachsen, Bayer, Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen haben ebenfalls einen eigenen Untersuchungsausschuss eingesetzt.

Wir Jusos M-V wollen, dass auch in unserem Land die Taten des NSU umfassend aufgeklärt werden. Deshalb fordern wir, dass der Landtag während seiner 7. Wahlperiode einen eigenen parlamentarischen Untersuchungsausschuss einsetzt. Der Untersuchungsausschuss sollte dabei folgende Aufgaben haben:

- ➔ Aufklärung der Umstände der Ermordung von Mehmed Turgut
- ➔ Feststellung und ggf. Aufklärung von weiteren Straftaten des Nationalsozialistischen Untergrunds in Mecklenburg-Vorpommern
- ➔ Offenlegung von möglichen Kontakte, Vernetzung und Unterstützung zwischen dem NSU und der rechtsextremen Szene in M-V
- ➔ Klärung der Rolle von möglichen V-Leuten bei den Taten des NSU in M-V
- ➔ Aufklärung von möglichen Fehlern durch den Verfassungsschutz von M-V, der Sicherheits- und Justizbehörden, Ministerien und anderer Beteiligter

F3	Änderung des Personalvertretungsgesetzes MV		
	Antragssteller: Kreisverband Vorpommern-Greifswald		
<input checked="" type="checkbox"/>	angenommen	<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	überwiesen an:	<input type="checkbox"/>	Landesausschuss
		<input type="checkbox"/>	nicht behandelt
		<input type="checkbox"/>	Landesvorstand

Die Landeskonferenz der Jusos Mecklenburg-Vorpommern möge beschließen:

A. Die Jusos MV fordern die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns auf, das Personalvertretungsgesetz MV (PersVG MV) in den folgenden Punkten zu ändern:

- (1) Streichung von § 3 Absatz 2 Nr. 3 PersVG MV!
- (2) Anpassung der §§ 8 i.V.m 1 PersVG MV dahingehend, dass studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte als eigene Dienststelle begriffen werden!

B. Der Landesvorstand der Jusos Mecklenburg-Vorpommern wird aufgefordert eine Lösung mit der Landesregierung zu finden.

F4

Anpassung der Bedarfsgewerbeverordnung (BedGewVO M-V)

Antragssteller: Kreisverband Schwerin

- | | | | | | |
|-------------------------------------|----------------|--------------------------|-----------------|--------------------------|-----------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | angenommen | <input type="checkbox"/> | abgelehnt | <input type="checkbox"/> | nicht behandelt |
| <input type="checkbox"/> | überwiesen an: | <input type="checkbox"/> | Landesausschuss | <input type="checkbox"/> | Landesvorstand |

Die Juso-Landeskonferenz möge beschließen und an den SPD-Landesvorstand und die SPD-Landtagsfraktion weiterleiten:

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG 6 CN 1.13) ist die Bedarfsgewerbeverordnung (BedGewVO M-V) umgehend dahingehend anzupassen, die Sonn- und Feiertagsarbeit im Sinne des Urteils einzuschränken. Die Entscheidung des Gerichtes, dass Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in Videotheken, Call-Centern und Lotto- und Totogesellschaften unrechtmäßig und unverhältnismäßig sind, ist umgehend durch eine Anpassung der Bedarfsgewerbeverordnung auch auf Mecklenburg-Vorpommern anzuwenden. Es sind darüber hinaus alle weiteren, in der Bedarfsgewerbeverordnung Mecklenburg-Vorpommern geregelten Ausnahmen auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Anträge G: Anträge im Bereich „Bundespolitik“

G1	Vermummungsverbot abschaffen! Antragssteller: Juso-Landesvorstand	
<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> nicht behandelt
<input type="checkbox"/> überwiesen an:	<input type="checkbox"/> Landesausschuss	<input type="checkbox"/> Landesvorstand

Die Landeskonzferenz der Jusos Mecklenburg-Vorpommern möge beschließen:

Die Landeskonzferenz der Jusos MV möge beschließen:

Zur Weiterleitung an den Bundeskongress der Jusos in der SPD.

1. Die Jusos MV fordern die Abschaffung des sogenannten Vermummungsverbot im deutschen Versammlungsrecht. Wir fordern die §§ 17a Abs. 2, 27 Abs. 2 Nr. 2, Nr. 3c, 29 Abs. 1 Nr. 1a Versammlungsgesetz sowie alle etwaigen Parallelvorschriften in den einzelnen Landesversammlungssetzen zu streichen.
2. Wir fordern alle Bundesländer, insbesondere das Land Mecklenburg-Vorpommern, auf, die Kompetenzen, die sich aus der letzten Föderalismusreform für die Länder ergeben haben, zu nutzen und eigene Landesversammlungssetze in Kraft zu setzen, die auf Regelungen zum Vermummungsverbot verzichten.

G2	Zukunft des Solidarpaktes Antragssteller: Kreisverband Rostock (Stadt)	
<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> nicht behandelt
<input type="checkbox"/> überwiesen an:	<input type="checkbox"/> Landesausschuss	<input type="checkbox"/> Landesvorstand

Die Landeskonzferenz der Jusos Mecklenburg-Vorpommern möge beschließen:

Die Jusos Mecklenburg-Vorpommern sprechen sich für eine Neuauflage des Solidarpaktes nach Ablauf des bisherigen Solidarpaktes II aus. Als Mittel für diesen Solidarpakt sollen auch künftig alle Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag genutzt werden. Dabei sollen die beiden Körbe des bisherigen Solidarpaktes zu einem Topf zusammengelegt werden. Die Mittel aus dem Solidarpakt sollen unter anderem für Infrastrukturmaßnahmen, Wirtschaftsförderung, die Verbesserung der sozialen und kulturellen Angebote in der Region und ähnliche Projekte verwendet werden.

Kriterien, die eine bedürftige Kommune oder einen bedürftigen Landkreis ausmachen, können unter anderem sein:

- Haushaltsdefizit
- geringe Wirtschaftskraft
- Überalterung der Bevölkerung
- geringe Steuereinnahmen

- periphere Lage und schlechte Erreichbarkeit

Bei der Feststellung, ob ein Landkreis oder eine Kommune bedürftig ist muss stets die Gesamtsituation betrachtet werden und es darf nicht nur strikt nach der Erfüllung von einer bestimmten Anzahl an Kriterien entschieden werden.

Der Landesarbeitskreis Wirtschaft und Soziales soll innerhalb des nächsten Jahres einen Katalog von Kriterien, die einen bedürftigen Landkreis und eine bedürftige Kommune ausmachen, erarbeiten und auf der nächsten Landeskonzferenz vorstellen.

G3	Diskriminierung beim Blutspenden beenden Antragssteller: Kreisverband Vorpommern-Greifswald, Kreisverband Vorpommern-Rügen
<input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> nicht behandelt	<input type="checkbox"/> überwiesen an: <input type="checkbox"/> Landesausschuss <input type="checkbox"/> Landesvorstand

Die Landeskonzferenz der Jusos Mecklenburg-Vorpommern möge beschließen:

Die bestehende Regelung der Bundesärztekammer, homo- und bisexuelle Männer kategorisch von der Blutspende auszuschließen kritisieren wir als Jusos Vorpommern-Greifswald.

Wir fordern den Gesetzgeber auf, das Transfusionsgesetz mit einem Diskriminierungsverbot zu ergänzen, um somit eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung in Zukunft zu unterbinden.

Anträge H: Anträge im Bereich „Internationales, Migration und Flüchtlingspolitik“

H 1	Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit Antragssteller: Juso-Landesvorstand	
<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> nicht behandelt
<input type="checkbox"/> überwiesen an:	<input type="checkbox"/> Landesausschuss	<input type="checkbox"/> Landesvorstand

Die Landeskonzferenz der Jusos Mecklenburg-Vorpommern möge beschließen:

Für uns als Jusos muss das wichtigste Ziel von Entwicklungszusammenarbeit (EZ) sein, sich selbst überflüssig zu machen. Das kann nicht allein mit immer mehr Geld getan werden. Denn Geldzahlungen landen in vielen Fällen in den Händen einer korrupten Elite und Bürokratie und nicht bei denen, die es brauchen. Viel zu häufig werden die Gelder zweckentfremdet und landen auf ausländischen Konten oder in unnötigen Bauprojekten.

Aber auch wenn das Geld bei denen ankommt, die es bräuchten, schadet es der Situation vor Ort. Denn das Geld aus der EZ kommt in einen labilen Wirtschaftskreislauf und heizt häufig die Inflation sehr stark an und zerstört so das Wirtschaftswachstum.

Ebenso dienen die Gelder als Beruhigungsmittel zur Verhinderung echter Veränderungen. Gleichzeitig müssen internationale Vereinbarungen über den Umfang von Entwicklungszusammenarbeit eingehalten werden.

Die Jusos Mecklenburg-Vorpommern kritisieren daher, dass die Bundesrepublik Deutschland das entwicklungspolitische Abkommen 0,7% des Bruttonationaleinkommens (BNE) für Entwicklungszusammenarbeit auszugeben, um 0,3% verfehlt hat. Die Jusos Mecklenburg-Vorpommern stellen ebenfalls fest, dass 0,7% des BNE nicht ausreichen, um eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit zu betreiben. Aus diesem Grund fordern wir, dass die Bundesrepublik Deutschland 1% ihres BNE für die Entwicklungszusammenarbeit bereitstellt.

Um eine nachhaltige EZ zu betreiben, sind aber echte Veränderungen notwendig. Deswegen fordern wir als Jusos, dass die Europäische Union ihre Zölle auf Importe und ihre Agrarsubventionen abbaut, damit die Entwicklungsstaaten eine echte Chance auf faire Handelsbedingungen haben.

Daneben ist es notwendig die Strukturen von IWF und Weltbank zu ändern, um z.B. den afrikanischen Staaten ein echtes Mitspracherecht einzuräumen.

Wir fordern des Weiteren, dass die BRD keine Waffenexporte durchführt, denn diese verursachen einen Rückschritt in der Entwicklung durch die Bürgerkriege, die mit diesen Waffen geführt werden.

Wir fordern daher den Landesvorstand der SPD Mecklenburg-Vorpommern und die Bundestagsabgeordneten der SPD Mecklenburg-Vorpommern auf, sich für eine nachhaltige und erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen und die Ausgaben entsprechend der entwicklungspolitischen Abkommen im ersten Schritt auf 0,7% und dann mittelfristig auf 1% des BNE zu erhöhen. Hierfür bitten wir den Landesvorstand der Jusos Mecklenburg-Vorpommern, sich für dieses Thema einzusetzen.

Abschließend fordern wir eine EZ auf Augenhöhe. Das bedeutet für Entwicklungsprojekte, das nicht nur die Industriestaaten Kriterien festlegen, sondern auch die Menschen in den betroffenen Staaten. Auch die Einbeziehung der regionalen Organisationen z.B. der Afrikanischen Union ist in diesem Prozess notwendig, um die regionale Entwicklung zu stärken und einen ruinösen Unterbietungswettbewerb zwischen den Staaten zu verhindern.

H 3	Solidarität mit Israel		
Antragssteller: Kreisverband Vorpommern-Greifswald			
<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> nicht behandelt	
<input type="checkbox"/> überwiesen an:	<input type="checkbox"/> Landesausschuss	<input type="checkbox"/> Landesvorstand	

Die Landeskonzferenz der Jusos Mecklenburg-Vorpommern möge beschließen:

Die Solidarität mit dem israelischen Volke und das Bekenntnis zum Existenzrecht des israelischen Staates stellen für uns Jusos Mecklenburg-Vorpommern unverrückbare Grundsätze unserer sozialistischen und demokratischen Gesinnung dar. Aus diesem Grund lehnen wir jegliche Form von Rassismus, Antisemitismus und Antizionismus ab. Grundlage eines dauerhaften Friedens kann nur ein Zweistaatenlösung sein, in der Israel und Palästina gleichberechtigt nebeneinander existieren.

In diesem Sinne stellen wir Jusos Mecklenburg-Vorpommern fest:

1. Die Unterstützung Israels stellt aus der historischen Lage Deutschlands eine besondere und primäre Rolle in der deutschen Außenpolitik dar.
2. Aus diesem Grund sind westliche Beziehungen eine notwendige Voraussetzung zur Unterstützung des israelischen Volkes.
3. Aufgrund der historischen Verfolgung von Jüdinnen und Juden, welche mit der Shoa ihren traurigen Höhepunkt fand, muss der Staat Israel in der antinationalen Haltung der Jusos Vorpommern-Greifswald eine besondere Stellung beziehen.
4. Diese Haltung kann jedoch nicht dazu führen, dass friedliche Bewegungen in Palästina von jeglicher Seite unterdrückt werden kann. Die Jusos Mecklenburg-Vorpommern beziehen daher die Bestrebungen zur Gründung eines unabhängigen palästinensischen Staates in ihre Position mit ein.

5. Die Jusos Mecklenburg-Vorpommern erkennen, dass der Frieden in der Region nur gesichert werden kann, wenn sowohl die israelische, als auch die palästinensische Linke aufgebaut werden. Hierfür bedarf es des Kontaktes mit den sozialistischen/sozialdemokratischen Bewegungen in der Region.

6. Lediglich die Realisierung und Umsetzung der Zwei-Staaten-Lösung kann einen nachhaltigen Frieden zwischen Israel und Palästina bringen und so den langfristigen Schutz des israelischen und palästinensischen Volkes sichern.

7. Die Jusos Mecklenburg-Vorpommern erkennen, dass bei jeglicher Kritik gegenüber der israelischen Politik, jener Staat einer der einzigen stabilen Staaten von demokratischer Natur im Nahen Osten ist.

8. Die gegenwertig vermehrt geäußerten antisemitischen Haltungen in der Welt und vor allem in Deutschland, sowie die Gewalteskalation im Gaza-Streifen mit dem Bruch des Völkerrechts und Tötung von Zivilisten durch die IDF auf der einen und die Hamas auf der anderen Seite verurteilen wir Jusos Mecklenburg-Vorpommern auf schärfste. Dies nehmen wir zum Anlass, um uns inhaltlich genauer mit folgenden Themen auseinander zu setzen.

I Der Landesvorstand der Jusos Mecklenburg-Vorpommern soll ein Nahost-Seminar, ein Antisemitismus und Antirassismus Seminar und ein Seminar zur sozialistischen Außenpolitik zu veranstalten, um den Verband in die Thematik einzuführen und die Mitglieder in der Thematik fortzubilden.

II. Der Landesverband der Jusos Mecklenburg-Vorpommern soll einen Austausch mit palästinensischen und israelischen Linken realisieren. Jener Austausch sollte in Zusammenarbeit mit dem Willy-Brandt-Zentrum in Jerusalem organisiert werden.

Anträge I: Anträge im Bereich „Sonstiges“

II	Solidarität mit Griechenland – Smash Austerity“ Antragssteller: Kreisverband Rostock (Stadt)	
<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> nicht behandelt
<input type="checkbox"/> überwiesen an:	<input type="checkbox"/> Landesausschuss	<input type="checkbox"/> Landesvorstand

Die Landeskonzferenz der Jusos Mecklenburg-Vorpommern möge beschließen:

Die brutale und unsoziale europäische Austeritätspolitik führte diverse Staaten in einen wirtschaftlichen und sozialen Abgrund. Die Folgen waren und sind Arbeitslosigkeit v.a. unter jungen Menschen, Lohnverlust, Verlust von Sozialzahlungen, Verlust von Wirtschaftskraft uvm. Vor allem ein Staat ist von dieser Politik getroffen und leidet unter der merkelischen Austerität. Jener Staat ist die Wiege der Demokratie und leidet am meisten unter pseudodemokratischen Alternativlosigkeiten.

Griechenlands Löhne sanken um bis zu 30%. Die Wirtschaft kollabierte. Die Arbeitslosigkeit erreichte einen Höhepunkt. Das Gesundheitssystem kam zum Erliegen. Obdachlosigkeit, die Sterberate unter Kindern und Neugeborenen stiegen an. Ein Zeichen der steigenden Armut waren die aus dem Boden schießenden Suppenküchen, welche kostenlose Nahrungen anboten.

Wir Jusos Mecklenburg-Vorpommern müssen leider feststellen, dass sowohl konservative, als auch sozialdemokratische Parteien einen Weg wählten, welcher nicht den Menschen, sondern eher den Finanzmärkten und Großunternehmen dienen sollte. Wir müssen damit leider auch feststellen, dass die SPD keine Alternative zur konservativen und neoliberalen Austeritätsagenda anbot und sie sogar mittrug. Gleichzeitig müssen wir erkennen, dass das Mittragen von neoliberaler Politik zu einem Ergebnis führt, dass die Sozialdemokratie im schlimmsten Fall in die Bedeutungslosigkeit schicken könnte.

In vielen Ländern verlieren sozialdemokratische Parteien nicht nur ihre Mitglieder, sondern auch ihre Wähler*Innen. Nationale Wahlergebnisse zeigten, dass viele Menschen sich der Sozialdemokratie abgewandt haben und ihr nicht mehr vertrauen können. Am stärksten ist dies in Griechenland zu sehen.

Der 25. Januar 2015 sollte dies zeigen. An diesem Tag gab es in Griechenland einen Wechsel. Weg von unsozialen Sparmaßnahmen! Weg von Lohnkürzungen i.H.v. 30%! Weg von neoliberaler Politik! Am 25.01.2015 wurde die Austeritätspolitik in Griechenland abgewählt und durch die Wahl von Tsirpas und der Syriza ersetzt. Griechenland war damit das erste europäische Land, welches in der Union einen strikten Kurs gegen Merkels neoliberale Politik fährt und erkannt hat, dass mit Sparmaßnahmen und Schuldentilgungen kein Mensch zu ernähren und keine Wirtschaft am Laufen zu halten sind. Es waren nicht die griechischen Sozialdemokrat*Innen um PASOK herum, welche den Menschen Hoffnungen und Alternativen schenkten. Es war SYRIZA, welche das Vertrauen der Menschen gewann und sofort nach der Wahl umfassende Sozialmaßnahmen einleitete.

Wir Jungsozialist*Innen in MV sollten dies als Zeichen verstehen. Die Sozialdemokratie und somit auch die SPD muss wieder ein eigenes starkes Profil für die Menschen und gegen Finanzmärkte, sowie gegen die merkelische Austerität entwickeln. Die SPD Deutschland und

Europa müssen sich stärker von den Konservativen abkoppeln und bei den Menschen das Vertrauen wiedergewinnen. Als Jungsozialist*Innen müssen wir in erster Linie für die Interessen der Menschen eintreten und die SPD auf diesen Weg bringen und beim Gang in diese Richtung unterstützen.

Wir Jusos Mecklenburg-Vorpommern fordern die SPD daher auf sich von der neoliberalen Spardoktrin der Regierung Merkel zu emanzipieren und eine außer- und innerparteiliche Debatte über eine andere europäische Krisenpolitik anzustoßen. Aufgabe einer sozialdemokratischen Partei sollte es sein, die Lebensumstände der Menschen zu verbessern und sich nicht zum Vollstreckungsorgan von Banken und Besserverdienenden zu reduzieren. Die Jusos Mecklenburg-Vorpommern sprechen sich daher für eine linke Alternative zur europäischen Austeritätspolitik und für eine Politik die sich an den Prinzipien der Internationalen Solidarität orientiert aus.

Das bedeutet:

1. Keine weiteren Kürzungen im Sozialbereich

Durch die enormen Kürzungen von Renten und Gehältern hat sich die materielle und finanzielle Armut in den letzten Jahren vervielfacht. Dadurch werden Klassengegensätze verstärkt und die Chancenungleichheit steigt enorm.

2. Erhöhung der Ausgaben im Gesundheitssystem

Aufgrund der von der Troika erzwungenen Sparmaßnahmen im Gesundheitswesen ist dieses de facto zusammengebrochen. Kindersterblichkeit und andere Gesundheitsrisiken sind signifikant angestiegen. Wer nicht genug Eigenkapital besitzt kann sich lebensnotwendige Behandlungen oder Medikamente nicht leisten – deshalb sterben Menschen. Dies ist eine Schande für Europa!

3. Konjunkturprogramm

Um die am Boden liegende griechische Wirtschaft zu stimulieren, bedarf es einer nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass kein Staat sich ins Wachstum sparen kann.

4. Reinvestitionen im Bildungssystem

Grundlage für nachhaltiges Wachstum ist ein hohes Bildungsniveau, dies kann nur durch Investitionen in das Erziehungssystem sichergestellt werden. Zudem muss hier Chancengleichheit geschaffen werden, damit nicht der Geldbeutel der Eltern über den Lebensweg entscheidet.

5. Unterstützung des Aufbaus einer effizienten Steuerverwaltung zur Herstellung von Steuergerechtigkeit

In der Vergangenheit konnten sich die privilegierten Schichten aufgrund ineffizienter Strukturen aus der Solidargemeinschaft verabschieden. Hier muss durch Unterstützung im Aufbau einer modernen Steuerbehörde gegengesteuert werden. Ein Gemeinwesen muss solidarisch finanziert sein.

6. Kein weiterer Abbau von Arbeitnehmer*innenrechten

Die Troika bestand darauf, dass selbst ILO-Kernarbeitsnormen in Griechenland geschwächt werden. Dies darf die Arbeiter*innenbewegung nicht akzeptieren.

7. Schuldenschnitt zur nachhaltigen Staatsfinanzierung

Um eine positive wirtschaftliche Entwicklung Griechenlands langfristig sicherzustellen, muss Griechenland von den enormen Schulden entlastet werden. Alles andere ist Realitätsverweigerung

I2	Standard für das Gendern Antragssteller: Kreisverband Vorpommern-Greifswald	
<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> nicht behandelt
<input type="checkbox"/> überwiesen an:	<input type="checkbox"/> Landesausschuss	<input type="checkbox"/> Landesvorstand

Die Landeskonferenz der Jusos Mecklenburg-Vorpommern möge beschließen:

Wir einigen uns beim Gendern von Formulierungen und Texten auf folgende Standards:
Generell verwenden wir den Genderstern, d.h. der männlichen Endung wird " * + weibliche Endung" angehängt.

Beispiel: Schüler*innen

Bei zusammengesetzten Wörtern wird jedes Wort für sich gegendert:

Beispiel: Schüler*innensprecher*innen

Präpositionen wird der weiblichen Endung " * + männliche Endung" angehängt.

Beispiel: Jede*r

Die geschlechtlich relevanten, bestimmten Artikel werden gleichzeitig durch "*" verbunden.

Beispiel: "die*der Schüler*in"

Anträge J: Initiativanträge

J1	Ja zur harten Quote Antragssteller: Kreisverband Schwerin	
<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> nicht behandelt
<input type="checkbox"/> überwiesen an:	<input type="checkbox"/> Landesausschuss	<input type="checkbox"/> Landesvorstand

Die Landeskonzferenz der Jusos Mecklenburg-Vorpommern möge beschließen:

An der harten Frauenquote im Landesverband der Jusos Mecklenburg-Vorpommern wird festgehalten. Die Jusos Mecklenburg-Vorpommern sind ein feministischer Jugend- und Richtungsverband. Auf dem Weg zur völligen Gleichstellung zwischen Mann und Frau ist die Frauenquote für uns alternativlos.

Wir nehmen aber auch Probleme wahr, die sich im Umgang mit der Frauenquote ergeben. So ist im Kreis Ludwigslust-Parchim zum wiederholten Mal die Bildung eines nicht quotierten Kreisvorstandes zustande gekommen, da nicht genügend weibliche Mitglieder zu einer Mitarbeit motiviert werden konnten. Weitere Probleme im Zusammenhang mit der Frauenquote (z.B. unvollständige Delegationen, Frauen als „Quotenfrauen“ etc.) existieren.

Wir nehmen diese Probleme ernst und wollen dafür Lösungen erarbeiten. Daher wird der Juso-Landesvorstand beauftragt, einen Workshop auf einem Roten Wochenende zu veranstalten und die Ergebnisse mit dem Landesvorstand zu diskutieren. Der Workshop soll sich mit den Ursachen von zu geringer Motivation von Frauen an der Mitarbeit bei den Jusos befassen und vor allem zwei Fragen beantworten:

1. Warum lassen sich bisher vergleichsweise wenig und für manche Gremienarbeit zu wenig Frauen für eine Mitarbeit bei den Jusos begeistern und wie können wir dies ändern?
2. Welche Probleme, die eine Mitarbeit insbesondere von Frauen bei den Jusos erschweren, existieren insbesondere in größeren Landkreisen mit vergleichsweise kleineren Juso-Gliederungen – und wie können wir diesen entgegenwirken?

Die Ergebnisse des Workshops sollen uns helfen, mehr weibliche Mitglieder zu einer Mitarbeit bei den Jusos zu motivieren und zu begeistern.

J2**Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verbessern und Ernst nehmen**

Antragssteller: Juso-Landesvorstand

- | | | |
|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> angenommen | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> nicht behandelt |
| <input type="checkbox"/> überwiesen an: | <input type="checkbox"/> Landesausschuss | <input type="checkbox"/> Landesvorstand |

Die Landeskonzferenz der Jusos Mecklenburg-Vorpommern möge beschließen:

Die Jusos MV fordern die SPD MV auf die Beteiligung Jugendlicher und Kindern stärker in den Fokus zu nehmen. Die Beteiligung junger Menschen in unserer Gesellschaft schafft eine Basis für eine lebendige und offene Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern. Wirksame Beteiligungsmöglichkeiten fördern die Entwicklung demokratischer Haltungen und ermutigen Kinder- und Jugendliche, sich frühzeitig aktiv in die Entwicklung des Gemeinwesens auf jeder Ebene einzubringen.

Dazu wird die Kommunalverfassung geändert. Ein neuer Paragraph "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen" wird eingeführt. Dabei wird festgelegt, dass bei allen Planungen und Vorhaben, die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Art und Weise zu beteiligen sind. Hierzu muss es Gremien und Partizipationsmöglichkeiten über dem eigentlichen bisherigen Maß hinaus geben. Ebenfalls sollen Gemeinden berichten, wie sie die Beteiligung in geeigneter Weise umsetzen.

Außerdem muss es im ganzen Land ein angemessenes Angebot der Kinder und Jugendarbeit geben. Schul- und Jugendsozialarbeit werden wir langfristig finanziell sichern.

Außerdem stehen wir weiterhin hinter der Forderung, dass Wahlrecht auf Landesebene ab 16 zu ermöglichen

Die Jusos MV werden einen Fokus darauf setzen, das Thema Jugendbeteiligung in den Programmprozess der SPD MV einzubringen und ein starkes Zeichen für Kinder und Jugendliche setzen. Außerdem werden wir uns wieder darum bemühen den Jugendwahlkampf der SPD zu koordinieren und auch dort dieses Thema setzen!

J3**Mehr Mitbestimmung und soziale Gerechtigkeit an Hochschulen**

Antragssteller: LAK Bildung

- | | | |
|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> angenommen | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> nicht behandelt |
| <input type="checkbox"/> überwiesen an: | <input type="checkbox"/> Landesausschuss | <input type="checkbox"/> Landesvorstand |

Die Landeskonzferenz der Jusos Mecklenburg-Vorpommern möge beschließen:

Die Jusos Mecklenburg-Vorpommern sprechen sich bei der geplanten Novellierung des Landeshochschulgesetzes (LHG) dafür aus, folgende Regelungen einzuführen:

1) Einführung einer Zivilklausel

Forschung und Lehre an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern dürfen ausschließlich friedlichen Zwecken dienen! Wir fordern daher die Einführung einer Zivilklausel im LHG. Trotz enger verfassungsrechtlicher Grenzen sollte dieser Grundsatz für alle öffentlich finanzierten Hochschulen in MV gelten.

2) Stärkung der Rolle der Studierendenschaften

Die Autonomie der Studierendenschaften muss deutlich gestärkt werden. So darf das Rektorat insbesondere bei Eingriffen in das Haushaltsrecht der Studierendenschaften lediglich in engst möglichen Grenzen im Sinne einer Rechtsaufsicht tätig werden. Jegliche weitergehende Eingriffe lehnen wir als undemokratisch ab.

Den Studierendenschaften sind in ihrer Konstitution darüber hinaus weitere Freiheiten einzuräumen. So darf die Bestimmung des anzuwendenden Wahlrechts und der Beschluss von Ergänzungsordnungen nicht per Gesetz eingeschränkt werden.

Der Beschluss von Studien- und Prüfungsordnungen darf nicht weiter unabhängig von den Betroffenen möglich sein. Deswegen fordern wir ein Vetorecht für die zuständigen Studierendengremien – etwa die Fachschaften – bei der Erstellung neuer Studien- und Prüfungsordnungen.

Die künstliche Differenzierung zwischen Hochschulpolitik und allgemeiner Politik hat sich in der Praxis als rein artifizieller Denkansatz erwiesen. Wissenschaft, Lehre und Gesellschaft sind für uns nicht voneinander zu trennen. Daher müssen sich Studierendenschaften zu allen politischen Fragen im Sinne der Stärkung des demokratischen Bewusstseins der Studierenden äußern dürfen.

3) Feste Verankerung eines studentischen Rektoratsmitglieds

Die Mitgliedschaft einer Person jeder Statusgruppe im Rektorat muss per Gesetz festgeschrieben werden. Dies ist für uns ein unverzichtbares Element demokratischer Teilhabe an den Hochschulen. Dabei dürfen zwischen den einzelnen Prorektor*innen keine Unterschiede im Hinblick auf ihre Aufwandsentschädigung und die mit dem Amt verbundene Reduktion des Lehrdeputats, des Studien- bzw. Arbeitsaufwands verbunden sein.

4) Abschaffung von Verwaltungsgebühren

Wir lehnen alle Formen von pauschalen Studien- oder Verwaltungsgebühren als sozial ungerecht ab. Bildung darf nicht vom Einkommen einer*eines Studierenden abhängig sein. Deswegen müssen die Regelungen zum Erheben von Gebühren oder Entgelten von Verwaltungsdienstleistungen von Studierenden ersatzlos gestrichen werden, sofern es sich dabei um Dienstleistungen handelt, die für das entsprechende Studium notwendig sind.

5) Stärkung der Hochschuldemokratie

Hochschulen sind für uns demokratisch verfasste Institutionen und dürfen nicht wie Unternehmen geführt werden. Die Rechte der von allen Mitgliedern der Universität gewählten Gremien müssen daher gestärkt werden. So fordern wir das Haushaltrecht den akademischen Senaten zu übertragen, indem sie einen Haushalt mit absoluter statt der bisherigen Zwei-Drittel-Mehrheit beschließen können.

Die Rechte des Konzils als höchstes Gremium der Universität mit paritätischer Zusammensetzung müssen gestärkt werden. So muss das Konzil über ein Initiativrecht für die Änderung der Grund- und Wahlordnung der jeweiligen Hochschule verfügen. Die Wahlen zum Rektorat dürfen nicht länger allein auf Vorschlägen des Senats beruhen, sondern müssen auch unabhängig von diesen möglich sein.

Darüber hinaus fordern wir die Einführung von verbindlichen, geschlechtsspezifischen Quotenregelungen für alle akademischen Gremien.

Bei der Entscheidungsfindung ist die Einbeziehung jeder betroffenen Statusgruppe und ihrer offiziellen Vertretung sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für Angelegenheiten, die die Gesamthochschule – etwa Zielvereinbarungen – betreffen.

Die Hochschulautonomie ist für uns ein unantastbarer Grundpfeiler unseres Hochschulsystems. Die Einflussnahme von außen muss weitgehend auf eine Rechtsaufsicht beschränkt werden. Der Einfluss der Wirtschaft auf Forschung, Lehre und akademische Angelegenheiten ist effektiv zu begrenzen. Daher lehnen wir Hochschulräte entschieden ab und fordern deren Abschaffung. Des Weiteren sollten Drittmittelprojekte und deren Auftraggeber transparent angezeigt werden.

6) Verankerung der Wohnsitzprämie

Die Einführung der Wohnsitzprämie ist eines der Erfolgsprojekte sozialdemokratischer Hochschulpolitik. Durch diese positive „Studiengebühren“ konnten zusätzliche finanzielle Mittel für das Bundesland, die Kommunen und die Hochschulen erbracht werden. Zusätzlich konnte unser Bundesland seine Einwohnerzahl steigern und mehr Studierende in können sich mit Mecklenburg-Vorpommern identifizieren und ihre Rechte wahrnehmen (z.B. Wahlrecht). Leider ist dieses Projekt bisher nur im Haushaltsgesetz verankert. Die Jusos MV fordern daher eine Aufnahme der Wohnsitzprämie in das Landeshochschulgesetz um eine langfristige Sicherheit für die Hochschulen zu schaffen und die Akteure zu weiteren Anstrengungen zu motivieren.

7) Verbesserung der Studierbarkeit

Progressive Bildungspolitik muss darauf ausgerichtet sein, Bildung unabhängig von der sozialen Situation der*des Studierenden zu ermöglichen. Um den Anforderungen von verschiedenen Lebensentwürfen und -situationen gerecht zu werden, fordern wir die Ausweitung des Teilzeitstudiums auf alle Studiengänge, einen Rechtsanspruch, dass Studium ohne Begründung für ein Jahr auszusetzen zu können, und das Studienfach beliebig oft wechseln zu können.

Um auch nach der Bologna-Reform akademische Freiheit wieder sicherzustellen und alle Statusgruppen gleichermaßen zu entlasten, muss der Prüfungsdruck reduziert werden. Hochschulen müssen auch weiterhin Orte der Bildung – nicht der Ausbildung sein. Daher fordern wir die Abschaffung von Regelprüfungsterminen, ohne die Studierbarkeit zu gefährden, sowie die Ausweitung des Verbesserungversuchs (Freiversuch). Dieser muss verbindlich für alle Prüfungen und unabhängig vom ersten Prüfungstermin möglich sein. Die Gesamtzahl der zu bewertenden Module eines Studiums darf lediglich so viele Module umfassen, sodass deren aufsummierte Leistungspunkte, die Hälfte der für den Abschluss des Studiums zu erreichenden Leistungspunkte nicht übersteigt.

8) Keine Prekariat an den Hochschulen

Die Stellung der Doktorand*innen an den Hochschulen ist oftmals als prekär zu bezeichnen. Diesen Umstand nehmen wir nicht länger hin. Daher fordern wir, dass es zukünftig keinerlei – dies schließt auch Praktika- oder Seminarbetreuung mit ein – unbezahlte Lehraufträge an den Hochschulen geben darf.

Darüber hinaus fordern wir eine Möglichkeit zur Partizipation an den demokratischen Gremien der Hochschule für alle Mitglieder der Hochschule. Daher dürfen Doktorand*innen nicht länger von Gremienwahlen ausgeschlossen sein und sollten im Übrigen den Status von Studierenden oder alternativ eine eigene Vertretung erhalten.

Der Landesvorstand der Jusos Mecklenburg-Vorpommern wird aufgefordert, in geeigneter Weise auf die Entscheidungsträger*innen in Bildungsministerium und SPD-Landtagsfraktion entsprechend einzuwirken.

<input checked="" type="checkbox"/>	angenommen	<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	nicht behandelt
<input type="checkbox"/>	überwiesen an:	<input type="checkbox"/>	Landesausschuss	<input type="checkbox"/>	Landesvorstand

Die Landeskonferenz der Jusos Mecklenburg-Vorpommern möge beschließen:

Die Jusos Mecklenburg-Vorpommern kritisieren den Vorschlag des Kabinetts für ein neues Studentenwerksgesetz aufs Schärfste insbesondere das Verhalten der CDU-Minister und fordern eine Umsetzung des Beschlusses B2 der Landesvertreterversammlung in Göhren-Lebbin.

Der Landesvorstand der Jusos Mecklenburg-Vorpommern wird aufgefordert, in geeigneter Weise auf die Entscheidungsträger*innen im SPD Landesvorstand, Bildungsministerium und SPD-Landtagsfraktion einzuwirken und eine Umsetzung des Beschlusses B2 zu gewährleisten.

Die Jusos Mecklenburg Vorpommern fordern zur Umsetzung des Beschlusses B2 die SPD Landtagsfraktion auf, folgende Regelungen abweichend von der Kabinettsvorlage einzuführen:

1. Demokratische und paritätische Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Die Studierendenwerke sind Sozialwerke für Studierende und werden maßgeblich von diesen durch ihre Beiträge finanziert. Daher fordern wir, den Aufsichtsrat mindestens paritätisch zwischen Studierenden und Nicht-Studierenden zu besetzen. Des Weiteren dürfen die Mitglieder des Aufsichtsrates ihre Legitimation nur durch die jeweiligen Parlamente in ihrem Wirkungsbereich erhalten. Für uns bedeutet das die Kopplung von Entsendungen an Beschlüsse der jeweiligen Bürgerschaft, des jeweiligen Studierendenparlaments bzw. des Senats der Hochschule.

2. Gleiche Rechte für alle Aufsichtsratsmitglieder

Die Rechte im Aufsichtsrat dürfen nicht von der Statusgruppe der Mitglieder abhängen. Jegliche Regelungen, die diesem zuwiderlaufen – etwa unterschiedliche Stimmgewichtungen oder unterschiedliche Entschädigung der Mitglieder – lehnen wir als undemokratisch entschieden ab. Wahlen durch den Aufsichtsrat dürfen nicht durch restriktive Bestimmungen über die Regelungen zum Vorsitz des Aufsichtsrates eingeschränkt werden. Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass gerade Studierende im Vergleich zu anderen Statusgruppen den Vorsitz des Aufsichtsrates führen können.

Um eine kritische Öffentlichkeit ebenso zu gewährleisten wie in anderen hochschulpolitischen Gremien, sollten die Sitzungen des Aufsichtsrates hochschulöffentlich sein.

3. Gemeinnützigkeit stärken

Studierendenwerke sind öffentliche Institutionen mit sozialem Auftrag. Die Aufgaben der Studierendenwerke dürfen sich nicht in der Bereitstellung von Essen, Wohnraum und

Verwaltungsleistungen erschöpfen, sondern müssen weitere Bedürfnisse der Studierenden, etwa psychosoziale oder kulturelle Förderung mit einschließen.

Weiterhin sehen wir Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Ausgründungen kritisch. Diese sollten nur in Ausnahmefällen und breit legitimiert – etwa durch einen Zwei-Drittel-Entscheid im Aufsichtsrat – vorgenommen werden dürfen.

4. Autonomie bewahren

Die Studierendenwerke sind demokratische Institutionen und sollten im Sinne der Subsidiarität weitgehende Autonomie genießen. Als teilweise öffentlich finanzierte Einrichtungen sollten sie dennoch einer Rechtsaufsicht unterliegen. Eine Fachaufsicht über Entscheidungen der Studierendenwerke lehnen wir hingegen ebenso ab, wie Regelungen zum Aushebeln der demokratischen Kontrolle – etwa die Bestellung von Beauftragten des Bildungsministeriums mit Befugnissen einzelner Organe/Mitglieder und die Besetzung von Aufsichtsratsmitgliedern durch das Bildungsministerium.

5. Ausfinanzierung der Studierendenwerke

Um ihrem wichtigen sozialen Auftrag gerecht zu werden, fordern wir eine auskömmliche Finanzierung der Studierendenwerke durch die öffentliche Hand. Dies gilt beispielsweise für die Übernahme von Tarifsteigerungen bei Personalkosten oder für die Bereitstellung von ausreichenden Mitteln für den Bau und Erhalt von Wohnheimen. Pauschale Kreditobergrenzen, die als potentielle „Wohnheimbremse“ wirken könnten, lehnen wir ab.

6. Kein Landesstudierendenwerk durch die Hintertür

Die Errichtung oder Zusammenlegung eines Studierendenwerkes hat Einfluss auf mehrere tausend Studierende. Eine solche Entscheidung bedarf einer breiten demokratischen Legitimation und öffentlichen Diskussion, was nur durch ein parlamentarisches Verfahren zur Gesetzesänderung sichergestellt werden kann.

J5	Hissen der Regenbogenflagge an öffentlichen Gebäuden erlauben				
	Antragssteller: Kreisverband Vorpommern-Greifswald				
<input checked="" type="checkbox"/>	angenommen	<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	nicht behandelt
<input type="checkbox"/>	überwiesen an:	<input type="checkbox"/>	Landesausschuss	<input type="checkbox"/>	Landesvorstand

Die Landeskonferenz der Jusos Mecklenburg-Vorpommern möge beschließen:

Die Jusos Mecklenburg-Vorpommern fordern:

- Das Hissen der Regenbogenflagge an öffentlichen Gebäuden in Mecklenburg-Vorpommern soll generell gestattet sein und keiner Ausnahmegenehmigung durch das Innenministerium bedürfen.
- Der § 1 (5) der BfIVO MV ist entsprechend zu erweitern.